32. Jahrgang. Freitag, 13. Dezember. Morgen-Ausgabe.

Danziger Zeitung.

№ 18040.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1889.

Die Entschädigungspflicht des Staates bei Mißgriffen in Ausübung der Strafrechtspflege.

Obgleich ein unter Mitwirkung aller Parteien zu Stande gekommener Gesetzentwurf, betreffend die Entschädigung unschuldig Bestrafter, die von dem Regierungscommissar ausgesprochenen Wünsche der deutschen Regierungen möglichst berücksichtigte, hat der Bundesrath in einer seiner letzten Sitzungen beschlossen, dem vom Reichstage angenommenen Entwurfe die Zustimmung zu versagen. Es läßt sich wohl kaum annehmen, daß der Bundesrath einer gesetzlichen Regelung dieser Frage im Princip abhold ist. Aus welchen Gründen aber der Bundesrath dem von der Commission festgestellten Entwurfe, in welchem sich dieselbe in Rücksicht auf das Widerstreben der Regierungen die äußerste Beschränkung auferlegt hatte, kurzer Hand abgelehnt hat, ist kaum erfindlich.

Zunächst wird wohl niemand leugnen, daß trotz aller Vorsicht bei der Unvollkommenheit der menschlichen Gerechtigkeit immer wieder eclatante Fälle vorkommen, daß Leute viele Jahre lang hinter Schloß und Riegel gehalten werden, die zu langen Freiheitsstrafen verurtheilt worden sind und dieselben ganz oder zum Theil verbüßt haben, während sich nachher herausstellte, daß ein anderer der Thäter war, oder das ganze Verbrechen simulirt war, oder daß der ganze Belastungsbeweis gegen den Verurtheilten zusammenbrach, sei es nun, daß Aussagen meineidiger Zeugen oder unzuverlässiger Recognitionen oder sonst die Unvollkommenheit des menschlichen Erkennens und Urtheils die Schuld trug. Nun wird ja in solchen Fällen zuweilen aus den Justizfonds eine Entschädigung zugebilligt. Auch die Privatwohlthätigkeit greift helfend ein. Da aber in diesem Falle eine gerichtliche Feststellung und Untersuchung der näheren Umstände, ob und in welcher Höhe nachträglich der für unschuldig Erkannte zu entschädigen ist, nicht stattfindet, so ist dieser Maßstab ein sehr unzuverlässiger. Bald wird garnicht entschädigt, weil der Fall überhaupt nicht an der gehörigen Stelle zur Sprache kommt oder weil er nicht genügend aufgehellt ist, was vielleicht möglich wäre, bald wird zu wenig gegeben, bald zu viel, das letztere namentlich, wenn das größere Publikum sich für einen Fall zu interessiren anfängt. Es erscheint also durchaus nothwendig, daß ein Gesetz erlassen wird, wonach die Verpflichtung des Staates unschuldig Bestraften gegenüber anerkannt und eine angemessene Entschädigung nach genauer Untersuchung jedes einzelnen Falles festgestellt wird.

Der vom Reichstage angenommene Gesetzentwurf hatte sich gegenüber der ablehnenden Haltung der Regierungen schon darauf beschränkt, die gesetzliche Regulirung der Entschädigungsfrage auf den Fall der unschuldig erlittenen Strafhaft zu beschränken, von einer Entschädigung für eine im Vorverfahren erlittene Untersuchungshaft dagegen abgesehen, um nicht das Zustandekommen des Gesetzes durch Zuvielforderungen fraglich zu machen. Ferner sollte der Entschädigungsanspruch keineswegs jedem nachträglich Freigesprochenen zugebilligt werden, was allerdings zu üblen Consequenzen geführt hätte. Nur in dem Falle sollte der Verurtheilte einen unbedingten Anspruch auf Entschädigung haben, wenn festgestellt wurde, daß die Strafthat überhaupt nicht begangen war, oder daß nicht der Verurtheilte, sondern ein anderer die That begangen hatte, oder daß der Schuldbeweis durch die neuen Ermittelungen vollständig beseitigt wurde. Wo sich die Unschuld des Verurtheilten nicht klar herausgestellt hat, war es in das Ermessen des Gerichts gestellt, ob es dem Freigesprochenen eine Entschädigung zubilligen wollte, oder nicht. Wie der vom Reichstag angenommene Entwurf die Entschädigungspflicht regelt, ist hiernach genügend Vorsorge getroffen, daß eine Entschädigung nur in den geeigneten Fällen stattfindet, und nicht etwa einem vielfach vorbestraften Gauner oder Einbrecher, welcher nach Wiederaufnahme des Verfahrens freigesprochen wird wegen eines formellen Mangels, z. B. wegen Eintritts der Verjährung oder weil bei der neuen Verhandlung die früheren Belastungszeugen unsicher geworden sind, noch ein schönes Stück Geld als Entschädigung in die Hand gedrückt wird. Der Widerspruch der Regierungen kann sich also unmöglich auf diesen Theil des Entwurfs beziehen. Die Commission hatte ferner den Ersatz auf den wirthschaftlichen Schaden beschränkt, Schmerzensgeld für erlittenes Leiden und Unrecht konnte also nicht verlangt werden, sondern nur der durch die Freiheitsbeschränkung erlittene wirthschaftliche Schaden, worunter aber auch die etwaige durch die Haft hervorgerufene Gesundheitsschädigung und dadurch bedingte Erwerbsunfähigkeit begriffen war. Auch hierin hatte der Entwurf unseres Erachtens das Richtige getroffen, denn das sogenannte Schmerzensgeld, die Geldentschädigung für Kränkungen der Ehre oder für erlittene körperliche und seelische Schmerzen, entspricht unseren heutigen moralischen Anschauungen nicht mehr.

Nur in einem Punkte hat sich die Commission den Wünschen des Regierungscommissars nicht gefügt, betreffs der Behörde, welche über den Entschädigungsantrag zu entscheiden haben sollte. Hierüber hat sich die Commission mit großer Majorität dahin ausgesprochen, daß die Entscheidung über den angemeldeten Entschädigungsanspruch dem Gerichte zu überweisen sei, und zwar mit Ausnahme der Reichsgerichtsfälle den Strafkammern der Landgerichte, sowohl über das Vorhandensein des Anspruchs wie über seine Höhe. Der Regierungscommissar verlangte, daß über den ganzen Anspruch im Verwaltungswege entschieden werde, hatte aber schließlich sich doch einverstanden erklärt, daß die Entscheidung der Frage, ob der Fall einer Entschädigungspflicht vorliege, durch ein Gericht erfolge. Er müsse aber daran festhalten, daß der Betrag der Entschädigung nicht von dem Gericht entschieden würde, sondern dessen Feststellung dem Herrn Reichskanzler vorbehalten bleibe.

Aus welchem Grunde die Festsetzung im Verwaltungswege erfolgen soll und nicht durch den Richter, und warum hauptsächlich dieser Punkt, wie wir vermuthen, einen Grund zur Ablehnung der ganzen Vorlage gegeben hat, ist uns nicht verständlich. Wenn man einmal concedirt, daß im speciellen Falle das Gericht darüber entscheidet, ob eine Entschädigungspflicht des Staates vorliegt, so kann man auch die weitere Entscheidung betreffs der Höhe der Entschädigung dem Gericht überlassen. Anzunehmen, daß das Gericht dem Freigesprochenen etwa zu viel, eine ellenlange Apothekerrechnung, zusprechen würde, wodurch die Staatskasse allzusehr belastet würde, dazu ist doch nicht der geringste Grund vorhanden. Ueberhaupt sind doch die Fälle, daß jemand unschuldig verurtheilt wird, Gott sei dank so selten, daß von einer fühlbaren Belastung der Staatskasse überhaupt nicht die Rede sein kann. Als der Staat noch arm war, war er allerdings gezwungen, vielfach die ihm obliegenden Pflichten auf das Mindestmaß herabzudrücken, und die Kriegsinvaliden aus der Zeit Friedrichs des Großen und auch aus den Freiheitskriegen wurden darauf angewiesen, ihren Lebensunterhalt mit dem Leierkasten zu erwerben. Heutzutage, wo man den Arbeiter zwangsweise gegen alle möglichen Unfälle sicher stellt, sollte es aber der Staat nicht versäumen, auch die der Verfolgung des Verbrecherthums unschuldigerweise zum Schaden Gekommenen sicher zu stellen.

Deutschland.

* Berlin, 12. Dezbr. Selbst in sehr colonialfreundlichen Kreisen geht man mit der Vertretung, welche die Colonialpolitik diesmal im Reichstage vom Regierungstische gefunden hat, sehr scharf ins Gericht. Der „Export“, ein Organ, das seine Hauptaufgabe in der Pflege der überseeischen Interessen Deutschlands sucht, drückt seine Verwunderung darüber aus, „mit wie wenig großen Gesichtspunkten seitens der Vertreter der Regierung die Opposition bekämpft worden sei“. Als Beweis dafür erinnert das Blatt an die Aeußerung des Majors Liebert über die zahlreichen Anstellungsgesuche von Philologen, Medicinern, Juristen, Kaufleuten u. s. w. im deutschen Colonialdienst.

„Diese Stellengesuche“, schreibt der „Export“, „sind schon jetzt eine Plage für die deutschen Colonien, nicht nur in Afrika, sondern überall da, wo Deutsche in Mengen angesiedelt sind, geworden. Meist verbummelte oder verkrachte Existenzen, werden sie von ihren eigenen Angehörigen nach dem Auslande gesandt, um dort zu verderben oder zur Arbeit gezwungen zu werden. Bei den Deutschen Brasiliens sind diese Leute als „Küstenbummler“ bekannt, und die dortigen Deutschen zahlen gern die Passage auf dem ersten fälligen Dampfer, um die Herren loszuwerden. In den deutschen Colonien Südaustraliens liegen die gleichen Erfahrungen vor. Wenn etwas die deutsche Colonialpolitik in Mißcredit bringen kann, so ist es dieser Anhang mit dem leichten Herzen, den jederzeit offenen Händen und durstigen Kehlen, und Major Liebert hätte besser gethan, sich diese „Vertreter der colonialen Volksmeinung“ erst einmal bei der Arbeit genauer anzusehen! Er würde wunderbare Erfahrungen gemacht haben.“

Im Uebrigen vermißt der „Export“ an den Colonialdebatten „jede Spur von Begeisterung und kräftigem Ideenschwung“ auf Seiten der Vertreter der Colonialpolitik: „Wie anders“, meint das Blatt, „waren die colonialen Reden des Fürsten Bismarck, welcher Schwung der Ideen, welcher staatsmännische Scharfblick! Es scheint, daß die Jüngeren von den Alten Kraft und Schwung borgen könnten, denn wenn heute der Vierundsiebzigjährige die Vertheidigung der Colonialvorlage übernommen hätte, so würde er aus dem harten Material Funken geschlagen haben.“ Wir sind, bemerkt dazu die „Voss. Z.“, der Meinung, daß der Reichskanzler ein sehr feines Gefühl dafür hat, wann und wo sich wirklich lohnende Funken aus einem Steine schlagen lassen, und daß, wenn er den Stahl dazu diesmal seinem Sohne überließ, er seine guten Gründe dafür gehabt haben wird.

* [Eine conservative Stimme über die officiöse Presse] wird weitere Kreise interessiren. Die hochconservative „Nordd. Reichspost“ schreibt ebenso treffend wie derb:

„Es ist ein Unglück für unsere Nation, daß wir eine so feile Presse haben, eine Presse, die schmarotzt aus den Fleischtöpfen Aegyptens; daß wir gerade heutzutage in dem Stande, der hauptsächlich an der Volksbildung arbeitet, so viel verdorbenes Gesindel besitzen, dessen einziger Trost Ricklingen (Arbeitscolonie bei Neumünster) wäre, wenn es keinen Welfenfonds oder keinen Preßfonds gebe. Möchte sich doch endlich einmal unser Volk losmachen von diesen Preßbanditen, die für Geld deutsche Ehre morden! Was die Meuchelmörder in Italien mit ihren erkauften Dolchen sind, das sind diese Preßbanditen, auch wenn sie sich für privilegirt halten. Es wäre wirklich einmal an der Zeit, daß unser Volk auch bei den Wahlen zeige, daß es dieser Pensionäre überdrüssig ist, und daß es ehrenhafte Männer will. Zeigt euch als freie, unabhängige, wahrhaft christliche Männer und laßt euch nicht den Kopf verdrehen durch Schreiber, deren Gewissen in ihrem Geldbeutel steckt!“

Dieses conservative Urtheil ist wahrhaft niederschmetternd für die officiösen Preßhelden.

* [Das Elfenbein Emin Paschas.] Emin Pascha hatte ebenso wie der in Omourman verschwundene Lupton Bei im Laufe der Jahre eine beträchtliche Menge von Elfenbein gesammelt. Eine genaue Angabe, wie groß dieser Schatz war, ist nicht bekannt, eine ungefähre Schätzung ist aber möglich, wenn man bedenkt, daß Lupton Bei ein Jahr vor seiner Gefangennahme durch den Mahdi seinen Elfenbein-Vorrath, den er in der Provinz Bahr-el-Ghasal gesammelt, auf 2500 Ctr. schätzte, der im ganzen einen Werth von nahezu 4 Mill. Franken darstellte. Da man einen solchen Vorrath unmöglich durch Karawanen fortbringen konnte, denn es hätten dazu vier bis fünf Tausend Mann verwendet werden müssen, so ersuchte Lupton Bei die ägyptische Regierung, ihm einen Nildampfer zur Verfügung zu stellen; er wolle dafür von seinen Einnahmen aus dem Verkaufe des Elfenbeins 1 Million Franken an sie abliefern. Er erhielt aber das Schiff nicht, wahrscheinlich weil schon damals der Nil durch die Mahdisten gesperrt war. Daß Emin Pascha einen ähnlichen Vorrath aufgespeichert hatte, ist wahrscheinlich, einmal wegen der ähnlichen Verhältnisse in seiner Provinz, dann aber auch deshalb, weil Elfenbein dort, wie in allen afrikanischen Staaten, als Regal der Regierung gilt und theils als Abgabe, theils zu bestimmten Preisen an dieselbe abgeliefert werden muß. Oefters hat Emin seine Elfenbein-Vorräthe in seinen Briefen erwähnt. Wahrscheinlich hat er einen nicht geringen Theil desselben in den letzten Jahren wieder ausgegeben, da er seine Bedürfnisse an Kleidungsstücken, Munition, Waffen und anderen Sachen von den arabischen, durch Uganda und Unioro ziehenden Händlern entnehmen mußte und dafür nur mit Elfenbein bezahlen konnte. Trotzdem muß er noch vor seinem Abzuge aus seiner Provinz eine beträchtliche Menge gehabt haben. Es fragt sich nun, was daraus geworden ist. Aus den eingetroffenen Briefen geht hervor, daß die Karawane nur mit Mühe sich selbst fortbrachte, beinahe die Hälfte aller Träger ist unterwegs umgekommen. Der Schluß ist daher naheliegend, daß man sich mit der Fortschaffung der allernothwendigsten Bedürfnisse begnügen mußte und kaum Elfenbein in beachtenswerther Menge hat mitführen können. Wahrscheinlich sind diese Elfenbein-Massen den Mahdisten ebenso in die Hände gefallen, wie vor fünf Jahren diejenigen von Lupton Bei. In England glaubt man aber, daß es gelungen sei, einen großen Theil jenes Elfenbeins in Sicherheit zu bringen, obwohl in den Briefen Stanleys und Emins nicht mit einem Worte die Rede davon ist. Man schätzt den Werth des fraglichen Elfenbeins auf ungefähr anderthalb Millionen Mark, und ein Londoner Bankhaus soll bereits ein Schiff nach Zanzibar abgeschickt haben, um die kostbare Waare abzuholen.

* [Der Bierconsum.] Sehr interessant ist es, aus der jetzt erfolgten Veröffentlichung über die Einnahmen aus der Brausteuer im Jahre 1888/89 eine Uebersicht über den Bierconsum in Deutschland zu erhalten. Es sind danach im Brausteuergebiet, d. h. in Norddeutschland, im letzten Etatsjahre 28 655 675 Hectoliter Bier (darunter 8 396 666 Hectoliter obergähriges und 20 259 009 untergähriges), in Baiern 13 520 160 Hectoliter, in Württemberg 3 158 511 Hectoliter, in Baden 1 508 704 Hectoliter und in Elsaß-Lothringen 759 258 Hectoliter Bier gebraut worden. Der Bierconsum berechnet sich daraus auf 97,9 Liter pro Kopf der Bevölkerung; da nun aber Kinder unter 12 Jahren und ein großer Theil der

---

(Nachdruck verboten.)

Zwei Seelen und ein Gedanke.

5 Von F. v. Kapff-Essenther.

(Fortsetzung.)

Julie hatte sich wieder erhoben. Mühselig rang sie nach Fassung. Wie voll und markig seine Stimme klang; mit welcher männlichen Ueberlegenheit er sprach; wie Recht er hatte! Sie verging vor ihm — sie fühlte sich zerschmettert, und sie vermochte nur die Worte hervorzubringen: Es ist sehr gütig von Ihnen, sich so eingehend mit meinem Schicksal zu beschäftigen.

Er faßte ihre Hände, lächelnde Güte brach aus seinen Augen: Sie sind blaß, ich bin zu rücksichtslos gewesen, es ist unverzeihlich von mir!

Etwas ruhiger und gefaßter vermochte sie jetzt zu antworten: Nein, Herr Doctor, diesmal thun Sie mir Unrecht; ich kann die Wahrheit hören; so schwach, wie Sie glauben, bin ich nicht. Ich sehe auch vollkommen ein, daß Sie Recht haben, ich ahnte dunkel, was Sie mir jetzt so klar, so überzeugend auseinandersetzten.

Da Sie unabhängig sind, entgegnete er, frei sind von der Sorge um das tägliche Brod, die uns andere knechtet, so mag es gut sein. Ich bereue meine Härte, meine Rücksichtslosigkeit nicht. Es giebt ein anderes Glück für Sie!

Er war dicht vor sie hingetreten, ihr den Weg abschneidend, und sah ihr so dicht, so nahe in die Augen, daß sie fast seinen Athem fühlte. Es war, als wollte er die Wirkung seiner Worte in ihren Augen lesen. Aber sie hielt die Lider beharrlich gesenkt, sie hielt den Athem an, sie bezwang ihre bebenden Glieder und regte sich nicht.

So stolz, so unnahbar? sagte er mit seiner weichen Stimme.

Sie fühlte einen namenlosen, unbestimmten Schreck.

Meine Mutter wird mich vermissen, stammelte sie.

Er gab den Weg frei und bot ihr den Arm. Aber sie fühlte, wie er den ihren sanft an sich drückte. Ein glühend heißer und dann ein kalter Schauer ging durch ihren Leib. Sie fühlte deutlich, daß sie den Mann, der sie so tief demüthigte, haßte! Der Weg schien ihr kein Ende zu nehmen. Endlich fanden sie die Mutter und deren Begleiter. Dr. Krones verabschiedete sich jetzt vollkommen unbefangen.

Sie nehmen doch morgen an unserem Ausflug Theil? sagte er zu Julie. Das müssen Sie, sonst würde ich glauben, daß Sie mir zürnen.

Und sie sagte zu, obgleich ihr Inneren sich dagegen sträubte.

* * *

Julie kam mit der Mutter in die Stadtwohnung, die, von Teppichen, Vorhängen und anderem Schmuck entblößt, recht unwirthlich aussah. Wie ihr eigenes Inneres, dachte Julie; da war alles zerstört, zernichtet, durcheinander geworfen, und über dem allen das entsetzliche eine Gefühl: von ihm bemitleidet zu werden! Er war jetzt nicht abgeneigt, ihr zum Troste ein wenig den Hof zu machen. Frauen fertigt man auf diese Weise ab. Und er glaubte, seiner Wirkung sicher zu sein; war er doch ein schöner Mann, den die Frauen umschmeichelten! Sie war es erst heute gewahr geworden. Anfangs war sie zu stark gegen ihn eingenommen gewesen, um zu sehen, daß er schön und gewinnend war.

O, seine Liebenswürdigkeit brannte ihr auf der Seele wie eine Schmach!. Ganz verloren saß sie, noch immer in ihrem schönen neuen Kleide, in der Sopha-Ecke und rührte in ihrem Thee, ohne davon zu kosten. Da trat Wilhelm ein, setzte sich zu ihr, frug nach diesem und jenem. Sie antwortete anfangs, ohne zu wissen was. Ganz plötzlich aber kam ihr ein Gedanke: Wenn sie die Braut dieses jungen Mannes wäre, der schon seit drei Jahren um ihre Hand warb! Wenn sie dem anderen dies morgen sagen könnte; wenn jener einsähe, daß ihr die Literatur ebenso entbehrlich war, als der hochmüthige Gönner! Mit einem Male sah sie Wilhelm gerade ins Gesicht. Er saß da in seiner ruhigen, freundlichen Gelassenheit. Sie ahnte nicht, daß er noch immer „überlegte“; sie glaubte nur, Ja sagen zu müssen. Ganz brüsk und unvermittelt rief sie:

Wissen Sie, Wilhelm, es ist doch recht sonderbar, daß wir immer so — in derselben Weise — bei einander sitzen!

Er fuhr ganz erschrocken auf. Nie hatte sie so herausfordernd gesprochen. Es wird doch nicht immer so bleiben, stotterte er erröthend, aber man fühlt nicht gleich den Muth.

Sie verstummte. Er hat noch immer nicht den Muth, um mich zu werben, sagte sie sich. Und eben so plötzlich, wie ihr der Einfall gekommen, empfand sie das Unwürdige und Unsinnige desselben. Wilhelm war vernünftiger als sie — er fühlte, daß noch eine Kluft zwischen ihnen war, welche erst ausgefüllt werden mußte.

Sie blieben stumm und in peinlicher Spannung neben einander sitzen, bis die Mutter eintrat und Wilhelm eine Tasse Thee bot. Wilhelm empfahl sich so bald als thunlich und in sichtlicher Befangenheit . . . .

Ein schöner Morgen kam. Julie hatte sich nicht ohne Koketterie angekleidet, einfach, aber elegant, wie es ihr am besten stand. Der Versammlungsort der Gesellschaft war die Dampfschiffstation. Dr. Krones war bereits anwesend, begrüßte Julie und ihre Mutter und machte heute keinerlei Miene, den Cavalierdienst bei Julie einem anderen zu überlassen. Auf dem Dampfboot und dann im Coupee der Zahnradbahn blieb er an ihrer Seite, so weit als seine fortwährenden Repräsentations- und Arrangeurpflichten dies zuließen. Julie ließ sich mit stolzer Ruhe seine Aufmerksamkeiten gefallen.

Auf dem Berge mit der berühmten Aussicht angekommen, zerstreute sich die Gesellschaft, und Julie blieb mit Dr. Krones allein. Sie genossen eine Weile den Ausblick über die Stadt und den Strom und dann traten sie, da die Sonne heiß herniederbrannte, in den Wald zurück.

Auf einmal sagte Krones: Und Sie sind mir wirklich nicht böse? Ich habe mir noch die größten Gewissensbisse gemacht.

Aber heute fühlte sie sich wirklich ruhig, und sie vermochte ihm gelassen zu antworten:

Sie haben keinen Grund dazu, nicht im geringsten. Ich passe nicht in das literarische Thun und Treiben. Sie erhob bei diesen Worten stolz das Haupt. Ich könnte mich nicht so mit der Welt, mit den äußeren Anforderungen abfinden, wie — es nöthig ist — es wäre gegen meine Natur.

Er lächelte jetzt. Sagen Sie es doch gerade heraus, mein Fräulein: Sie wollen nicht so sein, wie — ich; Sie sind stolz darauf, anders zu sein! Und Sie haben Recht. Sie möchten nicht mit mir tauschen, Sie wollen Ihre schöne Seele ausleben. Aber ich — die Prätension, eine schöne Seele zu haben — das kommt mir nicht zu. Ach, Sie urtheilen gar zu sehr nach dem Schein. Nicht immer trage ich so schwer, so vielfach an der Repräsentation meines Standes. Es kommen auch Stunden, wo man den Frack der Repräsentation auszieht. Immerhin aber verstecke ich meine Seele so tief als möglich, so tief, daß eigentlich niemand etwas davon merkt. Wie ich sehe, kommt man dann auch einmal in den Verdacht, gar keine zu haben. Das kann Ihnen nicht geschehen, Fräulein. Sie sind schön, sind ein Weib, sind frei und können Ihr Wesen ausleben, wie Sie wollen.

Er hatte in seinem leichten Conversationston gesprochen. Aber es vibrirte doch eine heimliche Erregung in seiner Stimme. Und diese Er-

Frauen wohl kaum als Bierconsumenten mitzählen können, so dürfte sich das Durchschnitts-Quantum, welches auf jeden Biertrinker kommt, auf reichlich das Doppelte, d. h. auf gegen 200 Liter jährlich, d. h. auf mehr als einen Seidel täglich stellen. Diese 97,9 Liter, welche in Deutschland durchschnittlich getrunken werden, vertheilen sich aber sehr verschieden auf die verschiedenen Gegenden. In Norddeutschland, d. h. im Brausteuergebiet, sind gebraut worden 28 655 675 Hectoliter, dazu kamen aus Baiern 1 412 863 Hectoliter. Dies ergiebt, da die Einfuhr aus anderen Staaten wohl durch die Ausfuhr ausgeglichen wird, eine Gesammtmenge von 30 068 538 Hectoliter, welche von 36 174 710 Menschen getrunken wurden. Das macht pro Kopf der Bevölkerung 83,06 Liter, es bleibt also Norddeutschland um 14,84 Liter hinter dem Durchschnitt zurück. In Baiern dagegen stellt sich bei einem Brauquantum

von	13 520 160	Hectoliter
und einer Einfuhr von . .	42 402	„
	13 562 562	Hectoliter,
wovon an Ausfuhr abgeht	1 860 604	„
der Gesammt-Consum auf	11 701 958	Hectoliter.

Diese vertheilen sich auf 5 420 199 Einwohner, so daß auf den Kopf ein Durchschnittsconsum von 215,90 Liter kommt — also mehr als das Doppelte des Durchschnitts-Consums für das deutsche Reich und mehr als das Zweieinhalbfache des Consums in Norddeutschland.

Bremerhaven, 10. Dezember. Wegen der sich immer mehr häufenden **Selbstmorde von Kohlenziehern** auf den großen Dampfern wird jetzt in jedem einzelnen Falle auf Veranlassung des Reichskanzlers die genaueste Nachforschung über die Ursache des Selbstmordes von Seiten des Seeamtes angestellt. Neuerlich verhandelte, der „Voss. Ztg." zufolge, das Seeamt abermals über einen derartigen Fall, wobei es sich um den Selbstmord eines Kohlenziehers, Namens Höft aus Papenburg, handelte, welcher in Baltimore als sogenannter Ueberarbeiter an Bord des Lloyddampfers „Donau" gekommen war. Durch die Verhandlung wurde erwiesen, daß Höft der schweren Arbeit als Kohlenzieher nicht gewachsen war, und daß die ihm zu Theil gewordene rohe Behandlung seitens mehrerer Vorgesetzter mitwirkte, um den verzweifelten Entschluß, über Bord zu springen und auf diese Weise den Tod zu suchen, zur Reife zu bringen. Das Seeamt hält es daher für dringend nothwendig, daß vor Annahme solcher Leute dieselben unter allen Umständen einer ärztlichen Untersuchung unterzogen werden, ob sie den von ihnen verlangten Arbeiten und Anstrengungen gewachsen sind.

Oesterreich-Ungarn.

Prag, 11. Dezember. Der **Cardinal Schönborn** kündigt in einem Hirtenbriefe seine Reise nach Rom an und mahnt die Gläubigen von jeder Betheiligung an der Verehrung des Ketzers Huß ab. (W. T.)

Prag, 11. Dezember. Das **Stadtverordneten-Collegium** genehmigte mit allen gegen die Stimmen der geistlichen Mitglieder eine Petition an den Landesausschuß um Einfügung einer **Huß-Denktafel** in das Museumgebäude. (W. T.)

England.

London, 11. Dezember. Die **Gasarbeiter der South-Metropolitan-Gasgesellschaft** haben ein Manifest erlassen, in welchem dieselben erklären, daß der Strike unvermeidlich sei, da die Vermittelung der Parlaments-Mitglieder für Süd-London erfolglos gewesen und die Verwaltung der Gasgesellschaft unnachgiebig sei. (W. T.)

Portugal.

Lissabon, 11. Dezbr. Die **brasilianische Kaiserfamilie** reist, wie der „W. T." gemeldet wird, von hier zunächst nach Paris. Von da begeben sich die Kaiserin Theresa und die Kronprinzessin Isabella nach London, während Dom Pedro in Nizza oder Cannes Aufenthalt nimmt. Don Pedro leidet neuerdings heftig an der Zuckerkrankheit. Die Zahl der aus Brasilien ausgewiesenen **Jesuiten** beträgt 4000.

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Reichstag.

Berlin, 12. Dezbr. Der heutige Tag gehörte dem Centrum. Alle drei Anträge desselben wurden angenommen. Der zweite sogar fast ohne erhebliche Discussion von allen Parteien mit Ausnahme weniger Mitglieder der Nationalliberalen. Bei dem ersten Antrage stimmte das Haus in allen Fractionen verschieden. Angenommen wurde derselbe, abgesehen vom Centrum, durch die Mehrheit der Freisinnigen, Bamberger, Barth, Munkel, Rickert, Schrader, Schmidt-Elberfeld, Träger, die Minderheit der Nationalliberalen und Conservativen, Polen und Socialdemokraten gegen die Mehrheit der Nationalliberalen, von den Freisinnigen Brömel, Goldschmidt, Richter und Schmieder. Wäre der Antrag Huene nicht angenommen, so würde der Antrag Kleist-Retzow, welcher nur den katholischen Geistlichen die Rechte gewährt, angenommen und diesen vor allen übrigen religiösen Corporationen ein Vorzug gewährt sein.

Zunächst begründete der **Abg. v. Huene** (Centr.) seinen Antrag, nach welchem die **Studenten der Theologie in Friedenszeiten** auf ihren Antrag bis zum siebenten Militärpflichtjahre zurückgestellt und bei bestandener geistlicher Prüfung der Ersatz-Reserve überwiesen und von Uebungen befreit bleiben sollen.

Abg. v. Kleist-Retzow (conf.) hielt es für nothwendig, daß die Geistlichen von dem Dienst mit der Waffe befreit sein sollen. Dies gelte aber nur für das geistliche Amt, nicht für die vorbereitenden Stadien. Er beantrage, daß man die Einjährig-Freiwilligen, welche Theologie studiren, nach dem Vorgange der Mediziner ein halbes Jahr mit der Waffe und ein halbes Jahr im Lazareth dienen lassen solle.

Abg. Reichensperger (Centr.): Der Antrag fordert nur, was allen Rechtes in Preußen ist. Wenn von anderer Seite auf den günstigen Einfluß des Militärdienstes hingewiesen werde, so fürchtete der Redner im Gegentheil von dem Verkehr mit den übrigen Soldaten, daß den Geistlichen manches Rohe anhaften könnte.

Abg. Delbrück (Reichsp.): Den katholischen Geistlichen mache er unbedingt die gewünschte Concession, denn der Charakter derselben, wie ihn die katholische Kirche ausgebildet habe, stehe im directen Widerspruch mit der Wehrpflicht. Für die evangelischen Theologen aber lehne er dieses Privilegium als ein „privilegium odiosum" ab. Die evangelische Kirche kenne keinen Priesterstand im Sinne des katholischen Dogmas.

Abg. Kulemann (nat.-lib.) verhielt sich gegen den Antrag Huene wie Kleist-Retzow ablehnend. Die Sonderstellung eines Berufes gegenüber dem Militärdienst dürfe nicht Platz greifen.

v. Mycielski (Pole) sprach für den Antrag Huene und wies auf den Priestermangel in den östlichen Provinzen hin.

Abg. Windthorst (Centr.) führte aus, das Wesen der Geistlichen aller Confessionen sei der Art, daß es mit dem Waffendienste nicht vereinbar sei. Die Geistlichen erfüllten im Felde vollauf ihre Pflicht durch den Beistand, den sie den Verwundeten und Sterbenden gewährten.

In der zweiten Lesung bemerkt der Abg. **Richter** (freis.): Die Regelung mache große Schwierigkeiten, eine Fassung würde sich leichter finden lassen, wenn sich die Vertreter der Regierungen an der Berathung betheiligten.

Abg. v. Kleist-Retzow (conf.) war gleichfalls für diesen Antrag, aber der Mangel an Betheiligung seitens der Regierung an der Debatte die Verhandlungen außerordentlich erschwere.

Bei der Abstimmung war das Bureau zweifelhaft, so daß zum Hammelsprung geschritten wurde. Der Antrag Huene wurde mit 127 gegen 111 Stimmen angenommen.

Es folgt die erste und dann die zweite Berathung des Antrages Windthorst wegen Aufhebung des Gesetzes betr. die **Verhinderung von unbefugter Ausübung von Kirchenämtern.**

Abg. v. Marquardsen (nat.-lib.) bemerkte, im Sinne der großen Mehrzahl seiner Freunde könne er erklären, daß sie sich dem gegenwärtigen Antrag gegenüber zustimmend verhalten würden. Früher hätten sie sich für verpflichtet gehalten, eine andere Stellung einzunehmen. Da aber jetzt der Culturkampf beendet sei, und damit die Voraussetzungen, auf denen das Gesetz vom 4. Mai 1874 beruhe, fortgefallen seien, so müßten sie auch Folgerungen aus dieser Thatsache ziehen. Mit Befriedigung könne er daher erklären, daß die Mehrzahl seiner Freunde für den Antrag stimmen werde.

Abg. Rickert: Nach dieser Erklärung der Nationalliberalen scheine die Discussion überflüssig, daher beschränke er sich vorläufig auf die kurze Erklärung, daß die freisinnige Partei einstimmig, wie früher, für den Antrag stimmen werde. Er freue sich, daß die Nationalliberalen jetzt thäten, was die Freisinnigen bereits in zwei Sessionen seit 1884 gethan hätten. Sie würden dem Antrag Windthorst zustimmen. (Bravo!)

Auch die Redner aller anderen Parteien erklärten sich für den Antrag.

Bei der zweiten Lesung bemerkte der Abg. **Richter** (freis.): Ich will nur constatiren, daß die Regierung sich bei der Berathung dieses Gesetzes nicht vertreten läßt. Da früher heftig von seiten der Regierung gegen diesen Antrag gekämpft worden ist, so läßt sich wohl annehmen, daß sie ihn nicht mehr bekämpfen wolle.

Abg. Windthorst (Centr.): Quis tacet, consentire videtur. (Heiterkeit.) Hierauf wird der Antrag Windthorst beinahe **einstimmig angenommen.**

Zum Schluß kam der Antrag Windthorst über **die Ausdehnung der Congoakte bezüglich der Gewissensfreiheit auf deutschen Schutzgebieten.** Dazu stellte der **Abg. Stöcker** (conf.) den Antrag, den Reichskanzler zu ersuchen, Maßregeln zu treffen, durch welche bei der Aufrechthaltung der Parität ein Zusammenwirken von Missionen verschiedener Confession innerhalb der deutschen Schutzgebiete gesichert werde.

Der Antrag Stöcker wurde gegen die Deutschfreisinnigen und die Reichspartei abgelehnt, der **Antrag Windthorst** mit 116 gegen 109 Stimmen angenommen.

Morgen steht der **Befähigungsnachweis** auf der Tagesordnung.

Berlin 12. Dezbr. Nach dem „Reichsanzeiger" sind der Reichsbankdirector **Koenen** und der Geheimrath **Plath** im Reichsschatzamt zu ständigen Mitgliedern des Patentamts, der Geheimrath **Max Kügler** im Unterrichtsministerium zum Director in diesem Ministerium mit dem Range eines Raths der ersten Klasse ernannt, und der Consistorial-Assessor **Hildebrandt** von Danzig an das Consistorium in Münster versetzt worden.

Essen, 12. Dezbr. Laut der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" beschlossen die **Vertrauensmänner der Nationalpartei** (Nationalliberale und Conservative) in Erwägung, daß die wirthschaftliche Bewegung innerhalb der Arbeiter-Bevölkerung der Wahlkreises von den gegnerischen Parteien zur Stärkung des Parteieinflusses mißbraucht worden sei, und daß der Nationalpartei vor allem daran liege, die Beruhigung innerhalb dieser Kreise hervorzurufen, für die **bevorstehende Reichstagswahl sich der Wahl zu enthalten.**

London, 12. Dez. Das Executivcomité der vereinigten **Kohlenlader und -Träger** giebt bekannt, auf Grund einer Besprechung mit den hauptsächlichsten Kohlenhändlern Londons sei die Annahme eines wirksamen Vergleichs wahrscheinlich. Der Strike dürfte sich auf die Boycottirung der South Metropolitan-Gascompany beschränken.

Cairo, 12. Dezember. Die **ägyptische Regierung** hat nach einer Meldung des Reuter'schen Bureaus beschlossen, die **Frohnarbeit abzuschaffen** und die Kosten der bisher durch die Frohndienste geleisteten Arbeit durch eine Grundsteuer zu decken. Trotzdem hat die Regierung das französische Cabinet davon verständigt, daß wenn dasselbe in die Conversion der ägyptischen privilegirten Schuld einwillige, sie die Abschaffung der Frohnarbeit ohne Erhöhung der Grundsteuer vornehmen wolle, da die Kosten der Abschaffung durch Ersparnisse gedeckt würden, welche durch die Conversion zu erzielen wären. Die Abschaffung der Frohndienste wird der Landbevölkerung Erleichterungen gewähren. Man hofft, daß Frankreich in die Conversion einwilligen und dadurch die Nothwendigkeit einer Erhöhung der Grundsteuer beseitigen wird.

Zanzibar, 12. Dezbr. Seitens der **Directoren der British-India-Dampfschiffahrts-Gesellschaft** wurde anläßlich der Eröffnung des neuen directen Dampferdienstes zwischen England und Ostafrika gestern an Bord der „Arawatta" **Stanley** und dem Generalconsul **Evan Smith** ein Frühstück gegeben. Hierbei wurde ein Toast auf Stanley, Emin und Casati ausgebracht, welchen Stanley in längerer Rede beantwortete. Der Consul Evan Smith trank auf Wißmann und sämmtliche Deutsche in Ostafrika und dankte für den glänzenden Empfang Stanleys und die den Engländern bewiesene Freundlichkeit.

Danzig, 13. Dezember.

* **[Landwirthschaftliche Districtsschau.]** Die 8. Districts-Thierschau, deren Abhaltung zu Marienburg in der letzten Verwaltungsrathssitzung des Centralvereins westpreußischer Landwirthe beschlossen wurde, ist nun von der Hauptverwaltung auf Ende August oder Anfang September nächsten Jahres anberaumt worden. Wie bisher, soll dieselbe mit einer Ausstellung von Maschinen, Geräthen und landwirthschaftlichen Hilfsmitteln verbunden werden. Zur Prämiirung sind ausgesetzt für Rindvieh-Zuchtmaterial 4100, für Pferde-Zuchtmaterial 4000 Mk.

* **[Wilhelm-Augusta-Blindenanstalt.]** Im Interesse dieser Anstalt werden wir um Aufnahme nachstehender Mittheilung ersucht:

Die Provinzial-Verwaltung hat bekanntlich bei der Blindenanstalt zu Königsthal die Einrichtung getroffen, daß die entlassenen Zöglinge die von ihnen gefertigten Waaren, die sie in ihrer Heimath nicht absetzen können, an die Anstalt liefern dürfen, die dann für den Absatz sorgt. Diese Einrichtung ist von den Blinden mit Freuden begrüßt worden. Es ist für diese Unglücklichen selbstverständlich angenehmer und segensvoller, wenn sie ihr Brod selbst verdienen können, als wenn sie Almosenempfänger werden müssen. Da aber die Zahl der Blinden, die von dieser Vergünstigung Gebrauch machen, in der letzten Zeit sehr gestiegen ist, so sind die Vorräthe recht bedeutend angewachsen. In dem Waarenlager der Anstalt finden sich Bürstenwaaren aller Art, ferner Reise-, Papier- und Waschkörbe, Wäscheleinen, Stricke, verschiedene Bindfadensorten, Stroh-, Bast- und Rohrmatten. Von einem Weihnachtsverkauf in Danzig ist wegen der dadurch entstehenden Kosten in diesem Jahre Abstand genommen. Um so wünschenswerther ist es aber, daß alle diejenigen, die zur Förderung des in der Anstalt betriebenen humanitären Werkes beitragen wollen, ihre Weihnachtseinkäufe in Königsthal machen. Auch schriftliche Aufträge sind willkommen und werden pünktlich und schnell effectuirt.

Wir haben dem vorstehenden Ersuchen gern entsprochen, können aber nicht umhin, zu bemerken, daß uns aus Anlaß früherer derartiger Publicationen aus den Kreisen der Gewerbtreibenden ernste und, wie es uns scheint, nicht unbegründete Klagen über den bezüglichen Geschäftsbetrieb der Provinzial-Blindenanstalt zugekommen sind. Man rügt namentlich, daß die genannte Anstalt, statt den Verkauf auf die ganze Provinz zu vertheilen, wie es ihrem Charakter entspräche, den Absatzmarkt für ihre Fabrikate fast nur in Danzig suche und den betreffenden Gewerbtreibenden eine ungesunde, ihre Existenz gefährdende Concurrenz bereite. Da die Blindenanstalt zum Theil aus Provinzialmitteln unterhalten wird, könne sie natürlich unter dem Selbstkostenpreise, welcher selbständigen Gewerbtreibenden entstehe, arbeiten. So lebhaft auch jeder Menschenfreund der wohlthätigen Anstalt eine gedeihliche Entwickelung wünsche, müsse doch entschieden auf Abstellung des erwähnten geschäftlichen Uebelstandes gedrungen werden, wenn die Wohlthat für die einen nicht eine schlimme Plage für die anderen werden solle.

* **[Das Verfahren der Gerichtsvollzieher bei Pfändungen 2c.]** ist durch eine neuliche Verfügung des Justizministers einer Abänderung unterzogen. U. a. ist dadurch angeordnet, daß, wenn der Gläubiger dem Schuldner eine Frist von unbestimmter Dauer oder von mehr als sechs Monaten ertheilt, ohne im letzteren Falle zugleich zu bestimmen, daß nach Ablauf der Frist die Zwangsvollstreckung ohne Weiteres fortgesetzt werden soll, der Auftrag unbeschadet des für den Gläubiger durch die Pfändung erworbenen Pfandrechts sofort als erledigt gilt. Hat jedoch der Gerichtsvollzieher die Pfandstücke in eigene Verwahrung genommen, so kann der Auftrag erst als erledigt angesehen werden, wenn wegen der Aufbewahrung der Pfandstücke anderweit Vorsorge getroffen ist. Zur Wiederaufnahme der Vollstreckung hat der Gerichtsvollzieher auch im Fall der einstweiligen Einstellung, namentlich bei Stundungen, einen neuen Antrag des Gläubigers abzuwarten, sofern nicht ein bestimmter, höchstens bis sechs Monate reichender Termin bezeichnet ist, nach dessen Ablauf die Zwangsvollstreckung ohne Weiteres fortgesetzt werden soll. Der Gläubiger wird nach diesen Vorschriften gut thun, dem Schuldner höchstens immer nur auf sechs Monate Indult zu gewähren. Neu und den bisherigen Vorschriften gerade entgegengesetzt ist ferner die Bestimmung, daß der Gerichtsvollzieher Pfändungen schon verpfändeter Sachen (Anschlußpfändungen) vorzunehmen hat ohne Rücksicht darauf, ob sich nach Deckung der Forderung des verpfändeten Gläubigers und der Kosten der ersten Vollstreckung ein Ueberschuß über die Kosten der ersten Vollstreckung erwarten läßt.

* **[Elektrischer Scheinwerfer.]** Die Proben mit den elektrischen Beleuchtungswagen und dem Scheinwerfer der Firma Schuckert u. Co. seitens der hiesigen Militärbehörden wurden auch gestern Abend fortgesetzt.

* **[Diebstahl.]** Bei dem Hakenbüdner St. in Bohnsack erschien Mittwoch Nachmittag 2 Uhr ein junger Mann, der sich als Fleischer vorstellte und Schlachtvieh kaufen wollte. Da er den Eigenthümer nicht zu Hause traf, beschloß er zu warten und bestellte sich einen Liqueur. Während das Mädchen ging um diesen zu holen, erbrach der Fremde eine Schublade und stahl daraus 1400 Mk. in 100 Markscheinen. Bis zur Stunde fehlt von dem Diebe jede Spur.

[Polizeibericht vom 12. Dezember.] Verhaftet: 1 Junge wegen Diebstahls, 2 Arbeiter wegen Straßenraubes, 6 Obdachlose, 1 Bettler, 1 Schiffer wegen unbefugten Betretens der Festungswerke. — Verloren: 1 schwarzseidene Taille; abzugeben auf der Polizei-Direction.

* **[Neue Postanstalt.]** Am 15. Dezember tritt in **Konarschin** (Bez. Danzig) eine Postagentur in Wirksamkeit, welche ihre Verbindung mit dem Postamte in Hochstüblau und mit der Postagentur in Alt-Kischau erhalten wird. Dem Landbestellbezirke der neuen Postagentur werden folgende Ortschaften zugetheilt werden: Barlogi D., Czengardlo Ab., Neukrug Ab., Przlawitzno Kol., Wigonin Ab.

Marienburg, 11. Dezbr. Heute Nachmittag 2 Uhr tagte im Küster'schen Hotel die erste General-Versammlung der „**Heerdbuch-Gesellschaft**" für Züchtung von Holländer Rindvieh in Westpreußen." Ungefähr 50 Mitglieder waren anwesend. In den Vorstand wurden gewählt die Herren v. Krieß-Trankwitz (Vorsitzender), Grunau-Fürstenau, Schopnauer-Jonasdorf, Wendland-Mestin, Gerlich-Bankau, Landwirthschaftsschul-Director Dr. Kuhnke, Landwirthschaftslehrer Wolff. (Nog.-Z.)

ꝏ **Christburg**, 12. Dezbr. Bei dem (schon in voriger Nummer gemeldeten) **Feuer in Postilge** sind 13 Gebäude abgebrannt, und zwar das Grundstück des Zimmermeisters Böttcher, sowie die Wirthschaftsgebäude der Besitzer Ludwig, Großmann und Weinstein. Zuletzt wurde durch Flugfeuer noch der Pfarrstall in Brand gesetzt.

-g- **Dt. Krone**, 12. Dezbr. Der hiesige Ober-Post-Assistent H. — ein Beamter, der sich hier allgemeiner Sympathie erfreute — ist gestern wegen Verdachts der **Unterschlagung** von ca. 4000 Mk. amtlich vereinnahmter Gelder in Untersuchungshaft genommen worden. Ferner ist in Zippnow ein Briefträger nach Verübung verschiedener Veruntreuungen flüchtig geworden.

* **Königsberg**, 12. Dezember. Zur Geschichte des **Gaedekeschen Wucherprozesses** bringt die „Königsbg. Allg. Ztg." heute einen ferneren längeren Nachtrag. Bekanntlich wurden die Königsberger Blätter wegen eines Berichts über diese Verhandlung nach etwa 14 Tagen beschlagnahmt und nach dem Manuscript desselben Haussuchungen abgehalten. Dann veröffentlichte der Ober-Landesgerichts-Präsident auf Grund des Berichtigungs-Paragraphen des Preßgesetzes nach dem Protokoll über die Verhandlung eine amtliche Darstellung des Prozesses, weil der veröffentlichte Bericht „begründete Zweifel an der Unbefangenheit der Beurtheilung seitens des erkennenden Gerichts bei dem Publikum erwecken müsse". Als die „Kgsb. Allg. Ztg." dieser Berichtigung satzweise ihren ersten Bericht gegenüber stellte, was in einer Sonntag-Nummer geschah, erfolgte eine neue Beschlagnahme und an demselben Sonntag eine abermalige Haussuchung nach dem Manuscript dieser neuen Veröffentlichung. Es wurde demnächst in drei Fällen die Untersuchung wegen groben Unfugs, Vergehens gegen die öffentliche Ordnung und Beleidigung der bei den gerichtlichen Maßnahmen angeblich betheiligten Beamten eingeleitet. Die Redaction der „K. Allg. Ztg." hat, wie sie mittheilt, in Folge dessen eine längere Beschwerdeschrift bei dem **Justizminister** eingereicht, auf welche sie folgenden Bescheid erhalten hat: „Was die in der Nummer 374 der „Königsberger Allgem. Zeitung" vom 19. Okt. d. J. veröffentlichte Berichtigung des Herrn Präsidenten des Oberlandesgerichts hinsichtlich des in der Nummer 336 derselben Zeitung vom 27. September d. J. enthaltenen Berichts über die erwähnte Hauptverhandlung betrifft, so hat der Herr Präsident hierbei von der nach § 11 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 auch jeder Privatperson zustehenden Befugniß zur Berichtigung der in einer Zeitung mitgetheilten Thatsachen Gebrauch gemacht. Wenn Sie glaubten, daß der Oberlandes-Gerichts-Präsident hierzu nicht berechtigt war, oder daß Ihnen die zugegangene Mittheilung desselben eine Berichtigung im Sinne der angeführten Bestimmung nicht darstelle, so hätte es Ihnen freigestanden, die Entscheidung des Gerichts über diese Fragen herbeizuführen. Der Justizminister hat keinen Anlaß, im Aufsichtswege in eine Prüfung von Fragen einzutreten, deren Entscheidung das Gesetz den Gerichten vorbehalten hat. Anlangend die strafgerichtlichen Untersuchungen, welche gegen Sie in Folge der verschiedenen, die berührte Angelegenheit betreffenden Veröffentlichungen der „Königsb. Allgemeinen Zeitung" eingeleitet worden sind, so muß der Justizminister sich einer Einwirkung auf diese zur Zeit noch schwebenden Untersuchungen enthalten. Dagegen kann ich Ihre Beschwerde über das bereits eingestellte Verfahren wegen des Artikels „Die beiden Berichte über den Prozeß Gaedeke" in der Nummer 388 der mehrbezeichneten Zeitung nicht für unbegründet erachten. Ich vermag es nicht zu billigen, daß die Staatsanwaltschaft die Beschlagnahme der betreffenden Zeitungs-Nummern und die Durchsuchung der Räume der Redaction nach dem Original dieses Artikels bei dem Amtsgericht beantragt hat. Dem Herrn Ersten Staatsanwalt daselbst wird eine entsprechende Eröffnung gemacht werden." Schließlich bemerkt das genannte Blatt, daß, nachdem sehr umfangreiche Vernehmungen stattgefunden haben, nicht nur das Strafverfahren bezüglich des Artikels „Die beiden Berichte über den Prozeß Gaedeke", sondern auch das Verfahren wegen groben Unfugs und Vergehens gegen die öffentliche Ordnung, begangen durch den ersten Bericht, gegen dasselbe eingestellt ist. Dagegen ist gegen den Verfasser des letzteren Berichtes das Hauptverfahren, jedoch nur wegen groben Unfugs, eröffnet worden.

* Durch allerhöchste Verordnung ist dem Kreise **Darkehmen** die Genehmigung ertheilt, den Tilgungsfonds der im Jahre 1873 bei dem Reichsinvalidenfonds

---

regung ergriff sie, wie mit magischer Gewalt. Sie vergaß ihren „Groll", ihren „Haß" und rief selbstvergessen:

Immer sein Herz verschließen und verleugnen, lohnt es denn der Mühe, zu leben?

Für Sie nicht, schöne Julie, sagte er; Sie aber werden Ihr Herz verschenken, Ihre Seele demjenigen erschließen, der es verdient, und Ihre Liebe zu gewinnen. Und ich? Sie halten es also nicht für möglich, daß man sein Herz in dichterischen Gebilden ausgebe, selbst wenn diese uns nicht ähnlich sehen? Ich schreibe vielleicht die Geschichte irgend eines armen unglücklichen Weibes, dessen Geschick mit dem meinen gar keine Aehnlichkeit hat; aber — sehen Sie — mein Herz ist doch darin!

Sie erbebte. Einen Augenblick lang — wie ein Schiff das versunkene Vineta bisweilen im Meeresgrund aufleuchten sieht — sah sie in seine Seele, sie sah ihn, wie er sich vor den Blicken der Menschen verbarg. Ach, und sie erbebte. Wie oft hatte sie so ganz ohne Haß und Groll sein Buch vergessen können? Sie hatte ihm nie auch nur ein Wort darüber gesagt! Und jetzt begriff sie eigentlich erst alles, wie der echte Dichter das Leben außer ihm empfindet wie sein eigenes. Und er — sehen Sie — hatte sein eigenes Herz.

Er blickte eine Weile nachdenklich in die grünen Wipfel und fragte, wie zu einem Kinde, auf sie herab. Und jetzt sagte er noch: Nein, ganz verstummt und vergraben ist das Herz nicht, in einem.

Er sagte nicht einmal „mein Herz", so ungewohnt schien es ihm, aus der Tiefe seiner Seele zu sprechen. Und sie war so ungeschickt, so unbeholfen, ihm garnichts zu erwidern. Sie fühlte sich heute gedemüthigt und beschämt durch sein Vertrauen, wie gestern durch seine Kritik.

(Schluß folgt.)

aufgenommenen Anleihe im Betrage von 378 000 Mk. von jährlich fünf auf höchstens sechs Procent erhöhen zu dürfen.

η Thorn, 11. Dezember. In der heutigen außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung wurde mitgetheilt, daß der Kaufpreis für das vom Fiskus erworbene Stadtgrabenterrain sich auf 180372 Mk. stellt. Ferner wurde über die Rückversicherung bei der städtischen Feuersocietät verhandelt. Bisher war solche in Höhe von 66⅔ Proc. der Versicherungssumme bei 2 Gesellschaften genommen. Dafür wurde eine Prämie von 1 pro 1000 gezahlt. In Folge dieser hohen Rückversicherungsprämien hatte die Societätskasse mehr zu leisten, als sie für die Versicherungen einnahm. Nunmehr haben sich 3 bedeutende Versicherungsgesellschaften bereit erklärt, die Rückversicherung für eine Prämie von ¾ pro 1000 zu übernehmen. Die Versammlung beschloß, denselben die Versicherung vom 1. Januar ab zu gleichen Theilen zu übertragen. — In der heutigen Sitzung des Schwurgerichts wurde der Kaufmann Markus Samuel Itzig aus Strasburg wegen wissentlichen Meineides zu 4 Jahren Zuchthaus und in die Nebenstrafen verurtheilt.

Vermischte Nachrichten.

* [Das Ende eines Tenoristen.] Die Besucher der Spielbanken von Baden-Baden und Homburg werden sich vielleicht noch eines Mannes erinnern, der dort zu Ende der sechziger Jahre durch sein hohes und waghalsiges Spiel viel Aufsehen erregte: des berühmten Tenoristen Naudin, der in allen großen Städten Europas mit enormem Erfolge gastirt hatte. Er war es gewesen, den eine Klausel im Testamente Meyerbeers auserſehen hatte, den Vasco de Gama in der „Afrikanerin" zu creiren. Die großen Summen, die Naudin sich ersang, trug er in die deutschen Spielbäder, wohin ihm seine Frau, die der Gesellschaft jener Orte mannigfachen Unterhaltungsstoff bot, zu folgen pflegte. Dieser Mann, der in Paris eine Gage von monatlich 10000 Frcs. und in Kairo sogar 25000 Frcs. bezogen hatte, ist jetzt, nachdem er künstlerisch längst aus der Oeffentlichkeit verschwunden war, in beklagenswerthen Verhältnissen bei einem alten Gesangslehrer Achilles Corsi zu Bologna. Er ist blödsinnig geworden und hatte eine Corpulenz erlangt, daß er sich nur mit Hilfe von zwei Männern fortbewegen kann. Dies ist das Ende eines viel gefeierten Tenoristen, dessen Name einst im Munde aller Kunstfreunde war.

* [Barnum.] Die „Köln. Ztg." erzählt allerlei ergötzliche Geschichten von Barnum und seinen Reklamen. Einen besonderen Effect erzielte Barnum durch unbezahlte und unbewußte Reklamemacher, wie die indianischen Häuptlinge und den König Kalakaua von den Sandwich-Inseln. Im Jahre 1864 erschienen zwölf Häuptlinge in Washington, um dem großen Vater, dem Präsidenten der Republik, die Hand zu schütteln. Barnum lud sie in's Museum ein, als gäbe er dort ihnen zu Ehren eine Privatgesellschaft, und stellte sie dem Publikum mit erklärenden Bemerkungen auf der Bühne vor; da sich unter ihnen einer von hervorstehender Grausamkeit befand, nämlich der gelbe Bär, so klopfte er ihm freundlich auf die Schulter und sagte zum Publikum: „Dieser Kerl ist der gelbe Bär, der Häuptling der Kiowas. Er hat Dutzende von Weißen scalpirt und ist der gemeinste Schurke, der auf der Erde lebt. Wenn der Kerl ahnte, was ich sage, würde er mich tödten; so aber hält er für eine Schmeichelei das, was ich thue" u. s. w. Das Publikum brüllte vor Vergnügen und der geschmeichelte gelbe Bär lächelte dazu. Gleichfalls ging er mit dem König Kalakaua um; er begnügte sich damit, ihn im Circus eine Rundfahrt machen zu lassen, weil angeblich das Publikum ihm seine Ehrfurcht bezeugen wolle!

Wien, 10. Dezember. [Anzengruber.] lebte seit einigen Monaten, seit seine Gattin dem Irrenhause übergeben werden mußte, mit einer Wirthschafterin und zwei Knaben. Die jüngere Tochter lebt bei Verwandten. Der Gemeinderath der Stadt Wien hat für Anzengruber ein Ehrengrab bewilligt. Die Beerdigung des Dichters findet am 12. Nachmittags auf dem Centralfriedhof statt. Die Kosten trägt der Wiener Journalisten- und Schriftstellerverein „Concordia".

* [Ein Brigantenstreich.] Aus China wird ein Brigantenstreich gemeldet, welcher sich für den Vorwurf zu einer Operette eignet. In ein buddhistisches Nonnenkloster, welches etwa 10 Meilen von Shanghai entfernt liegt, kamen eines Tages zwei anscheinend sehr vornehme Damen in Sänften und mit sehr großem Gefolge an und baten um Aufnahme, um ihre Gebete zu verrichten; zur gleichen Zeit gaben sie 100 Taels an die Vorsteherin des Klosters als Almosen. Die Nonnen waren natürlich über diese Gäste entzückt, luden die „Damen" zum Essen ein und merkten es nicht, daß die Gäste während der Mahlzeit einen Schlaftrunk in den Wein, der bei der Tafel von den Insassen des Klosters getrunken wurde, gossen. Den Damen wurde für die Nacht in der Wohnung der Äbtissin ein Lager bereitet, und da schlug die Äbtissin bald vor, daß die beiden jungen „Damen" die Nacht im Kloster verbringen sollten, während man den Sänftenträgern in dem benachbarten Dorfe ein Quartier besorgte. Die beiden „Damen" nahmen natürlich den Vorschlag mit Freuden an und die Äbtissin quartirte ihre Gäste in den „besten Zimmer" des Etablissements ein. Neben diesem befand sich das Zimmer, in welchem die Kleinodien des Klosters, die aus Gold- und Silbersachen und baarem Gelde bestanden, aufbewahrt wurden. Gegen Mitternacht hatten der Wein und seine Beigabe die Insassen des Klosters in den tiefsten Schlaf versetzt, und die beiden jungen „Damen" und ihre Dienerinnen machten sich daran und nahmen alles, was der Platz an werthvollen Sachen enthielt. Darauf suchten sie das Weite. Das Erstaunen und den Schrecken der Nonnen, als sie am folgenden Morgen das Kloster vollständig ausgeraubt fanden, kann man sich denken. Es stellte sich heraus, daß die beiden Damen Männer, und zwar die beiden jüngsten und hübschesten Mitglieder einer weitverzweigten chinesischen Räuberbande gewesen, ihre beiden „Dienerinnen", sowie die Sänftenträger und Diener derselben Gesellschaft angehörten und daß ihre Beute allein an baarem Gelde über 1500 Dollar betragen habe. Bisher ist es den Behörden nicht gelungen, die Spur der Abenteurer aufzufinden.

* [Im Königreich Sachsen] ist jetzt ein „Naturprediger", Namens Johannes Guttzeit, welcher sich nur mit Sandalen und einem Mantel bekleidet. Der sonderbare Heilige wurde seiner auffälligen Kleidung wegen jetzt jedoch aus mehreren Städten des Zwickauer Regierungskreises polizeilich ausgewiesen.

* [Medizinischer Humor] nennt sich ein kleines, hübsch ausgestattetes Büchlein, welches in den letzten Tagen erschienen ist (gesammelt und herausgegeben von S. D. Hopp, Verlag von Friedrich Pfeilstücker in Berlin) und eine Reihe alter und neuer, bekannter und unbekannter Anekdoten von Ärzten und Patienten bringt. Wir entnehmen dem Büchlein folgende, aus dem indischen Buche der Medizin, Caraka, entnommene Vorschrift über die Sitten der Ärzte: „Der Arzt soll die Haare kurz, die Nägel rein und beschnitten tragen. Er soll nie sein Haus verlassen, ohne einen Stock oder einen Sonnenschirm zu führen. Hauptsächlich soll er jede Vertraulichkeit mit Frauen vermeiden. Der Arzt soll schön, wohl gebaut, liebenswürdig, ernst ohne Anmaßen, freundlich und gefällig, seine Rede sanft und ermuthigend, wie die eines Freundes, sein Herz rein und edel sein. Er soll ein Muster der Keuschheit und der Nüchternheit darstellen, und seine Kranken mehr lieben, als Geschwister, zumeist diese den Eltern. Man kann vor einem Bruder, einer Mutter, einem Freunde Furcht empfinden, vor einem Arzte niemals."

* [Ein neuer Niagara-Schwimmer.] Aus Newyork, 29. November, wird der „N. Ztg." geschrieben: Kaum ist Herr Brodie, der große Brückenspringer, von den Niagara-Fällen, die er in einer Tonne durchschwommen hat, in seine kleine, an der Bowery-Straße belegene Wirthschaft zurückgekehrt, und noch wundert sich alle Welt darüber, daß er weder ertrunken ist, noch den Hals gebrochen hat — — und schon wieder hat sich ein Vertreter des großen amerikanischen Narrenthums gefunden, der das tolle Wagstück unternehmen will, um entweder sein Leben einzubüßen oder jenen Jahrmarktsruhm zu gewinnen, der jenen verblendeten Leuten die höchste Glückseligkeit ist. Der „professionelle" Brückenspringer Brodie hat neben dem Gewinn, den die vor dem Unternehmen geschlossenen Wetten abwerfen, wenigstens noch geschäftliche Zwecke im Auge, er läßt sich nämlich in seiner von den zweifelhaften Charakteren ganz Amerikas besuchten Wirthschaft als eine Art Weltwunder anstaunen; der neue Niagara-Schwimmer ist aber ein gänzlich unbekannter junger Mann in Ransomville, N.-Y., dem es nur um den „Ruhm" zu thun ist, vorausgesetzt, daß er sich nachher in einem Groschen-Museum für Geld sehen läßt, falls er mit dem Leben davon kommt. Die Art und Weise, wie er die Fahrt zu machen gedenkt, weicht gänzlich von der seiner Vorgänger ab. Er will sich in eine große Kugel aus Hartgummi, die in der Mitte einen hohlen Raum hat, einhüllen lassen, sie an der unteren Seite mit einem 300 Pfund schweren Bleiboden versehen, damit sie nicht ins Rollen geräth, und den Raum im Innern vermittelst Stahlsäulen auseinander halten, um dem Zerquetschtwerden zu begegnen. Luftkammern werden den nöthigen Sauerstoff aufbewahren. Er selbst will sich in Baumwolle einhüllen lassen, bevor man ihn in die Kugel hinabsenkt, in deren Innerem eine kraft gespannte Hängematte ihn empfängt und vor Stößen bewahrt. Der Tag des Experiments ist auf den 1. Mai 1890 festgesetzt, doch darf man sich auf diese Angabe nicht verlassen, da sie nur dazu dient, die Behörden irre zu führen, welche sich, wie bei allen früheren Anlässen, nicht einmischen werden.

Weihnachtsliteratur.

„Sonnenschein und Wetterstrahl aus Danzigs Sage und Geschichte." Von Dr. A. Röper. Mit Zeichnungen von M. Wimmer. (Danzig. Verlag von Th. Bertling. 1890.)

Der Verfasser, dessen herzliche Anhänglichkeit an seine Vaterstadt in dem Widmungsgedicht, welches diese Sammlung eröffnet, warmen Ausdruck gefunden, hat sein dichterisches Talent einer Auswahl aus dem reichen Schatz der Danziger Sagen und geschichtlich hervorragenden Ereignisse zugewandt und wird mit dem so entstandenen kleinen Buch sicher vielen seiner Landsleute eine Freude machen. Die geschichtlichen Stoffe sind nicht nur der alten Zeit entnommen, sondern gehen bis auf die Gegenwart fort, wie man aus den Titeln der letzten Gedichte ersehen wird: „Der Durchbruch bei Neufähr" (1840), „Danzig während des Krieges 1870 und 1871", „Die Kaiserbegegnung 1881", „Kaiser Friedrich und Danzigs Marienkirche (1850. 1879. 1888)." In einem Anhang sind noch Stoffe aus Danzigs Umgebung behandelt, wie die Sage vom Zoppoter Schloßberg, vom St. Albrecht, die Gründung des Klosters Oliva, Stolzenberg und das Johannisfest in Jäschkenthal. — Das Büchlein empfiehlt sich auch äußerlich durch saubern Druck und gefällige Ausstattung.

Jugendschriften.

Im Verlage von Ferdinand Hirt u. Sohn in Leipzig sind folgende Erzählungen für die reifere Jugend erschienen:

Gertruds Wanderjahre. Erlebnisse eines deutschen Mädchens im Elsaß, in Spanien, Italien und Frankreich. Für das reifere Mädchenalter von Brigitte Augusti. Mit vielen Abbildungen von Otto Gerlach. (6 Mk.) — Diese Erzählung gehört zu der von Brigitte Augusti unter dem gemeinsamen Titel „Am fremden Herd", welche sich der früheren Sammlung „An deutschem Herd" anschließt. Die neue Reihe wird sich auf geographisch-geschichtlichem Boden bewegen und Bilder aus der Nähe und Ferne mit besonderer Berücksichtigung des häuslichen und des Frauenlebens in verschiedenen Ländern darbieten. Die Verfasserin hat, wie das vorliegende Buch beweist, die nöthigen Fähigkeiten zu solchen Schilderungen, und da sie als Erzählerin rühmlichst bekannt ist, bedürfen „Gertruds Wanderjahre" einer besonderen Empfehlung nicht.

Im Kampfe des Lebens. Eine Geschichte aus dem amerikanischen Leben, nach der englischen Erzählung „Die Mädchen von Quinnebasset von Sophie May" für die deutsche Jugend bearbeitet von Brigitte Augusti. (Illustrirt 5 Mk.)

Für die reifere männliche Jugend erschienen: Bob, der Fallensteller. Eine Erzählung aus dem Westen Nordamerikas für die reifere Jugend von Friedrich J. Pajeken (illustrirt 5 Mk.) und die folgenden drei Bücher, welche das Leben auf dem Meere schildern:

Die Geißel der Südsee. Leben und Thaten eines Freibeuters der Jetztzeit, der reiferen Jugend erzählt von J. H. O. Korn. Mit vielen Abbildungen von Johannes Gehrts. (7.50 Mk.)

Der Schiffsjunge des Großen Kurfürsten. Eine Erzählung aus der Zeit des Großen Kurfürsten, der deutschen Jugend gewidmet von Oskar Höcker. Mit vielen Abbildungen von A. v. Rößler. (5 Mk.)

Im Rauschen der Wogen, im Branden der Fluth. Bilder aus dem Seemannsleben und von der Wasserkante, von P. G. Heims, kais. Marinepfarrer a. D. (8 Mk.) — Der Verfasser hat hier den aus dem Seemannsleben gegriffenen Schilderungen eine reiche Auswahl von Gedichten unserer besten Lyriker beigegeben, so daß die Gedanken, die jeder Aufsatz anregt, durch eine Anzahl Gedichte illustrirt werden.

In dem Verlage von Carl Flemming in Glogau ist erschienen:

Töchter-Album. Herausgegeben von Thekla v. Gumpert. 36. Band. Mit 10 Farbendruckbildern, 26 Holzschnitten und 2 Karten. — Der 35. Band dieser beliebten Jugendschrift giebt weder an Inhalt noch an äußerer Ausstattung seinen Vorgängern etwas nach. Von den Illustrationen sind besonders die überaus wohlgelungenen Farbendrucke hervorzuheben. Eine lange Reihe von interessanten Erzählungen, Märchen, Schilderungen und Beschreibungen, anregende Aufsätze naturwissenschaftlichen, geographischen und hauswirthschaftlichen Inhaltes, Gedichte, Spiele, Handarbeiten u. s. w. bieten den jungen Leserinnen neben der Unterhaltung auch reiche Belehrung. Der 35. Band ist der Kaiserin Augusta Victoria gewidmet. Die Kaiserin ist eine freundliche Gönnerin dieses trefflichen Werkes.

Herzblättchens Zeitvertreib. Unterhaltungen für kleine Mädchen und Knaben zur Herzensbildung und zur Entwickelung der Begriffe. Herausgegeben von Th. v. Gumpert. 34. Band. Mit 24 Farbendruckbildern und 22 Holzschnitten. — Auch dieser Band ist für ein Alter von 6 bis 9 Jahren bestimmt und zeigt die feine Kenntniß des Kindergemüthes und des kindlichen Verständnisses, welche die gesammte Sammlung auszeichnet. Auch dieser Band enthält eine Fülle von größeren und kleineren Erzählungen, belehrenden Gesprächen, Briefchen, sinnigen Gedichtchen, anmuthigen Schilderungen aus Haus und Hof und aus dem Naturleben, zeitvertreibenden Räthseln, Spielen, Beschäftigungsarten und zahlreichen anderen Sachen, welche die Kleinen unterhalten, anregen, belehren und beglücken.

Als Pendant dazu kann betrachtet werden: Herzblättchens Naturgeschichte. Erzählt von Hermann Wagner. Mit sechs großen Farbenbildern von Erbe, Flinzer und Mühling. Drittes Bändchen. (2 Mk.) Man kann dieses unterhaltende und belehrende Buch als einen kleinen Brehm für die Jugend bezeichnen. In fesselnden, kleinen Erzählungen schildert Wagner das Leben der heimischen Thiere im Walde, ihr Verhältniß zu einander und zum Menschen.

Die erste Bank. Kleine Schul- und Feriengeschichten, erzählt von Fritz Mauthner. (3 Mk.) — Der bekannte Humorist Mauthner hat seinem eigenen Töchterchen dieses Buch gewidmet, das sich als Festgeschenk vorzugsweise für Mädchen im schulpflichtigen Alter empfiehlt. Diese Geschichten aus der Schule und dem häuslichen Leben sind von naivem Humor durchleuchtet und besitzen eine nicht zu unterschätzende erzieherische Seite, denn der Autor weist die kleinen Leserinnen auf die bösen Folgen kleiner Fehler und Verirrungen hin und zeigt, wie leicht dieselben bei etwas gutem Willen vermieden werden können. Die Erzählungen sind hübsch erfunden und lebendig vorgetragen.

Japanische Märchen, gesammelt und der Kinderwelt erzählt von C. W. E. Brauns. Mit sechs Farbenbildern von Otto Försterling. (3 Mk.) — Diese anmuthigen „Japanischen Märchen", welche die Verfasserin in Japan selbst gesammelt hat und uns nun mit großem Feingefühl und tiefem Verständniß erzählt, bringen nicht allein ganz neue Stoffe, sie eröffnen uns auch einen Einblick in eine sehr merkwürdige und dabei ganz reale Welt. Die Helden der japanischen Märchen sind nicht Phantasiegebilde, sondern wirkliche Menschen, echte Japaner, wie sie noch heutzutage in ihrer Heimath leben. Und da sehen wir sie im Hause bei der Arbeit, in der Familie, auf der Straße. Die sehr schönen Farbenbilder, die das Buch schmücken, und die originelle Ausstattung werden die „Japanischen Märchen" bald zu einem der begehrtesten, gelesensten Geschenkbücher machen.

Literarisches.

* Verzeichniß der in die Handelsregister der Provinz Pommern eingetragenen Einzelfirmen, Gesellschaften, Genossenschaften und Procuren, von Julius Giese, Bureauvorsteher der Kaufmannschaft. (Stettin. Selbstverlag.) Das Material zu dieser Arbeit ist dem Verfasser von den königlichen Amtsgerichten der Provinz geliefert, sowie durch Mittheilung der Geschäftsbranche bei den einzelnen Firmen von den Magistratsbehörden ergänzt und noch durch Hinzufügung der Namen der in den betreffenden Städten zur Zeit amtirenden Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher vervollständigt worden, so daß es ein zuverlässiges Nachschlagebuch für den Geschäftsverkehr der Provinz Pommern bildet.

* Die Postanweisung, von Dr. Tinsch, Rechtsanwalt in München, civilrechtlich betrachtet. (Erlangen und Leipzig. A. Deichert'sche Verlagsbuchh. Nachf.) Die ausgebreitete Thätigkeit der Post als Verkehrsinstitut hat im Gefolge, daß kaum irgend jemand ganz außer Berührung mit der Postanstalt bleibt. Es sind daher die rechtlichen Institutionen des Postverkehrs für die gesammte Bevölkerung nicht nur von großer Wichtigkeit, sondern auch unmittelbarer Bedeutung. Ganz besonders gilt dieser aber in Bezug auf den wichtigen Postanweisungsverkehr, dessen gesetzliche Regelung eine dürftige ist und über welchen sich in der Literatur kaum zwei übereinstimmende Meinungen auffinden lassen.

* In dem Verlage von G. Brieger (Schweidnitz) sind der „Briefsteller für alle Stände und alle Lebenslagen", von A. Starke, und der „Rechtsfreund" erschienen. Das erstere Werk, das sich durch seinen wohlgeordneten Inhalt von vielen ähnlichen Büchern günstig unterscheidet, erscheint bereits in zweiter Auflage. Der „Rechtsfreund" will die Anleitung zur selbständigen Bearbeitung und Wahrnehmung einfachen Rechtssachen geben und ist mit einem umfassender Sachregister versehen, welches den Gebrauch des Büchleins sehr erleichtert.

⊙ Das vierte Heft des zweiten Jahrganges des „Klassischen Bilderschatzes", herausgegeben von Franz v. Reber und Ad. Bayersdorfer (Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft vorm. Fr. Bruckmann in München), enthält auf starkem Carton sechs Reproductionen nach Lionardo da Vinci, Giuliano Bugiardini, Peter Paul Rubens, Anthonis van Dyck, Hendrik van Averkamp und Angelika Kauffmann. Die Originale befinden sich zu Paris, Bologna, Wien, Petersburg, Schwerin und München. Sie gehören der mailändischen, florentinischen, vlämischen, holländischen und deutschen Schule an.

* Ein Kinderbuch der liebenswürdigsten Art hat Fedor Flinzer unter dem Titel „Des Kindes Wunderhorn" (Verlag von C. F. Wiskott in Breslau) erscheinen lassen. Flinzer ist unübertroffen in der humorvollen und dabei doch der Natur völlig entsprechenden Darstellung der Thiergestalten, wie er das in den weit verbreiteten Büchern „Thierstruwwelpeter", „König Nobel" bekundet hat. Nicht minder glücklich giebt uns der Maler die Natur des Kindes in einer großen Reihe charakteristischer Kinderfiguren. Hier hat er die alten Volks-Kinderreime ganz in der Weise seines „Jugendbrunnen" für die Kleinen und Kleinsten und zwar in echt kindlicher, belustigender Weise Zeile für Zeile, ja Wort für Wort durch seine bunte Bilderpracht illustrirt. Die saubere Ausstattung und die mustergiltigen Lithographien entsprechen ganz den Flinzerschen Vorgängern in diesem Verlage.

Briefkasten der Redaction.

P. M. hier: Es wäre wünschenswerth, zu erfahren, ob die Auction in dem betreffenden Lokal zu Altschottland stattgefunden hat. Denn daraus, daß eine solche angezeigt war, lassen sich doch noch keine Schlüsse ziehen.

Schiffs-Nachrichten.

Schleswig, 11. Dezember. Das Barkschiff „Oscar Meyer" ist bei den Fidschi-Inseln untergegangen. Die Besatzung rettete sich unter furchtbaren Leiden nach Hongkong.

Flensburg, 10. Dez. An Bord des hiesigen Dampfers „Duburg", welcher auf der Reise von Singapore nach Hongkong verschwunden und zweifellos in einem Taifun untergegangen ist, sollen sich, wie jetzt weiter verlautet, als Passagiere 400 chinesische Arbeiter (Kulis) befunden haben und demnach sämmtlich mit verunglückt sein.

Ronehamn, 10. Dez. Das hier gestrandete Schiff „Stephenson", von Riga nach Bremen, ist wrack.

Kopenhagen, 9. Dez. Der Dampfer „Vulcanus", aus Uddevalla, sank bei Gothenburg nach Collision mit dem Dampfer „Livorno" aus Hull. Mannschaft gerettet.

Hafen-Anlage auf Bornholm.

Aus Kopenhagen schreibt man uns unterm 10. Dezbr.: Auf der dänischen Insel Bornholm ist von einer Hamburger Firma ein bedeutendes Exportgeschäft in Granit etablirt worden. Zur Erweiterung desselben sind neuerdings bedeutende Grundstücke auf Hammer und an dem tiefem Hammer-See angekauft. Da nun die Ausfuhr wegen mangelnder Hafenanlagen sehr erschwert wird, beabsichtigt die Firma den Hammer-See, welcher das Land Hammer von dem übrigen Lande Bornholms trennt, in einen Hafen umzuwandeln. Dies würde sich ohne allzu große Kosten bewerkstelligen lassen, weil der See nur durch Versandung von seiner Verbindung mit dem Meere getrennt ist. Es würde eine Kanal-Anlage zu beschaffen sein, die nach dem tiefen See-Bassin führte; dasselbe würde, gegen alle Winde geschützt, zugleich einen ausgezeichneten Nothhafen bilden. Die Besitzer des Etablissements haben sich nun mit einem Gesuch an das dänische Ministerium gewendet, in welchem um Erlaubniß zur Ausführung der projectirten Hafenanlage gebeten wird. Die dänische Regierung soll bisher aus strategischen Rücksichten Bedenken erhoben haben. Man will wissen, daß Rußland bereits vor Jahren den Wunsch geäußert habe, daß der Hammer-See zu einem Nothhafen ersten Ranges eingerichtet werde. Dänemark aber verhielt sich damals ablehnend. Für eine größere Seemacht wäre ein Hafen auf Bornholm selbstredend von der größten Bedeutung, aber auch ein Handels- und Nothhafen würde an gedachter Stelle von eminenter Wichtigkeit sein. Es scheint aber wenig Aussicht vorhanden, daß man die Anlage desselben einer deutschen Firma gestattet.

Standesamt vom 12. Dezember.

Geburten: Aufseher Heinrich Renk, S. — Töpfergeselle Johann Galewski alias Gorunz, T. — Schlossergeselle Albert Scheel, S. — Arb. Gottfried Werner, S. — Arb. Joseph Rexin, S. — Schmiedegeselle Ferdinand Marquardt, T. — Bäckermeister Wilhelm Gohn, S. — Hausdiener Friedrich Thater, T. — Arbeiter August Friedrich Eisendick, S. — Arbeiter Otto Herbst, S. — Unehel. 1 S., 1 T.

Aufgebote: Bautechniker Johann Eduard Claassen und Marie Bertha Reguschewski. — Schmiedemeister Johann Wilhelm Timnik und Melitta Gertrude Freiheit. — Sattler Friedrich Lunau in Marienburg und Anna Johanna Berg daselbst.

Heirathen: Kaufmann Maximilian Erdtmann Rohde und Auguste Malwine Henriette Kreft. — Seefahrer Ferdinand Kauffmann und Mathilde Johanna Henriette Engler.

Todesfälle: Frau Susanna Grumkau, geb. Carow, 66 J. — T. d. Töpferges. Johann Gelinski, 6 T. — T. d. Materialien-Ausgebers Albert Burandt, 3 J. — S. d. Arb. Josef Rexin, 12 St. — S. d. Tischlerges. Joh. Preuß, 11 W. — Unehel.: 2 S.

Rohzucker.

(Privatbericht von Otto Gerike, Danzig.)

Danzig, 12. Dezbr. Stimmung: ruhig. Heutiger Werth ist 11,20/40 M Basis 88° Rendement incl. Sack transito franco Neufahrwasser.

Magdeburg, 12 Dezbr. Mittags. Stimmung: ruhiger. Dezember 11,75 M Käufer, Januar 11,90 M do., Februar 12,00 M do., März 12,10 M do., April 12 20 M do.

Abends. Stimmung ruhig. Course unverändert.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt, 12. Dezbr. (Abendbörse.) Oesterr. Creditactien 274⅝, Franzosen 199¾, Lombarden 110¼, ungar. 4% Goldrente 87,05, Russen von 1880 —. Tendenz: fest.

Wien, 12. Dezbr. (Abendbörse.) Oesterr. Creditactien 317,85, Franzosen 232.10, Lombarden 128.00, Galizier 184,75, ungarische 4 % Goldrente 100,85. Tendenz: fest.

Paris, 12. Dezbr. (Schlußcourse.) Amortis. 3% Rente 92,32, 3% Rente 88,32, ungar. 4% Goldr. 88¼, Franzosen 517,50, Lombarden 287,50, Türken 17,97, Aegypter 470,62. Tendenz: fest. Rohzucker 88° loco 29,20, weißer Zucker per Dezbr. 32,60, per Jan. 32,00, per Jan.-April 33,30, per März-Juni 33,40. Tendenz: ruhig.

London, 12. Dezember. (Schlußcourse.) Engl. Consols 97 11/16. 4% preuß. Consols 105. 4% Russen von 1889 93½. Türken 17¾, ungar. 4% Goldrente 87½. Aegypter 93. Platzdiscont 3½ %. Havannazucker Nr. 12 15¼. Rübenrohzucker 11¾. Tendenz: stetig.

Petersburg, 12. Dez. Wechsel auf London 3 M. 93,10. 2. Orientanleihe 99⅛, 3. Orientanleihe 99¼.

Newyork, 11. Dezember. (Schluß-Course.) Wechsel auf London 4,80½. Cable-Transfers 4,85. Wechsel auf Paris 5,23⅛. Wechsel auf Berlin 94¼. 4% fundirte Anleihe 127⅛. Canadian-Pacific-Act. 73¼. Central-Pacific-Act. 33⅞. Chic.- u. North-Western-Act. 111, Chic.-, Milw.- u. St. Paul-Act. 69⅜. Illinois-Central-Act. 117½. Lake-Shore-Michigan-South-Act. 107⅞. Louisville- und Nashville-Actien 85½, Newy. Lake-Erie u. Western-Actien 27¾, Newy. Lake-Erie West. second Mort-Bonds 101¾, New. Central- u. Hudson-River-Actien 107¼, Northern-Pacific-Preferred-Actien 76¼, Norfolk- u. Western-Preferred-Actien 59¼, Philadelphia- und Reading-Actien 39⅞, St. Louis- u. S. Franc.-Pref.-Act. 38¾, Union-Pacific-Actien 68⅜. Wabash, St. Louis-Pacific-Pref.-Act. 30¾.

Liverpool, 11. Dezember. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 10 000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Ruhig. Middl. amerik. Lieferung: per Dezember 5 35/64 Käuferpreis, per Dezember-Januar 5 35/64 do., per Januar-Februar 5 35/64 do., per Februar-März 5 9/16 do., per März-April 5 37/64 do., per April-Mai 5 39/64 Verkäuferpreis, per Mai-Juni 5 41/64 do., per Juni-Juli 5 21/32 do., Juli-August 5 43/64 d. Käuferpreis.

Wolle.

Berlin, 10. Dez. Auch in der vergangenen Woche war das Geschäft ein lebhaftes. Für den Kamm gingen ca. 800 Ctr. nach Sachsen und von Fabrikanten dürften 3—400 Ctr. aus dem Markt genommen worden sein. Die Preise hielten sich auf gleicher Höhe wie in der Vorwoche. In besseren inländischen Wollen sind die hiesigen Vorräthe bis auf feinere Tuchwollen, welche weit weniger gefragt, von der Steigerung nicht in gleichem Maße profitirt haben und noch in guten Partien am Platze lagern, fast gänzlich geräumt; nur von geringeren polnischen Wollen sind dem hiesigen Platze in letzter Zeit namhafte Posten zugeführt worden.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 12. Dezember. Wind: SW.

Angekommen: Thor (SD.), Eriksson, Marstrand via Wolgast, Heringe.

Gesegelt: Charlotte (SD.), Tack, Veile, Kleie.

Nichts in Sicht.

Fremde.

Hotel de Thorn. Christiani a. Hamburg, Maschinenbauer. v. Strebse nebst Gemahlin a. Zoppot. v. Schlieben a. Brandenburg, Prem.-Lieutenants. Kleist nebst Gemahlin a. Camplenken, Rentier. Lieutenant Philipsen a. Stüblau, Wessel a. Stüblau, Ziemens a. Schridlau, Gutsbesitzer. Heine a. Teschendorf, Holtz a. Blumfelde, Krosta nebst Familie a. Mariensee, Rittergutsbesitzer. Oberfeld nebst Familie a. Czapielken, Rittergutspächter. Heinemann nebst Gemahlin a. Lauenburg, Maurermeister. Leke a. Posen, Pfarrer. Conitzer a. Jecewo, Oberle a. Düsseldorf, Wurmstich a. Kassel, Höfemann aus Lüttich, Höfel a. Magdeburg, Schramm a. Leipzig, Lichtnegger a. Breslau, Walter a. Berlin, Reibe a. Greitz, Heine a. Berlin, Kaufleute.

Hotel Deutsches Haus. Nagel a. Rutschow, v. Stölzer a. Neustettin, Gutsbesitzer. Spiegel a. Neustadt, Rendant. Müller a. Leipzig, Neumann a. Berlin, Gerlach aus Berlin, Kauenhagen a. Stettin, Köhnle a. Stuttgart, Buchwald a. Berlin, Hirsch a. Berlin, Kaufleute.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Die Ausgabe der Loose à 3 Mk. 15 Pfg. incl. Reichsstempel **zur I. Metzer Dombau-Geld-Lotterie hat begonnen.**
Wiederverkäufer wollen ihre Bestellung umgehend machen. **A. Molling**, Hofbankier, Hannover.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Glusino, Band I, Litt. B. und von Wilhelmshuld, Band I, Bl. 8, 9, 18 und 19 auf den Namen des Gutsbesitzers Valentin Plach, welcher nach dem Vermerk im Grundbuch von Glusino, Litt. B. mit seiner Ehefrau Mathilde, geb. Hasse, in Gütergemeinschaft lebt, eingetragenen, im Kreise Carthaus belegenen Grundstücke am 12. Februar 1890, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 22, versteigert werden.

Die Grundstücke sind, und zwar Glusino Litt. B. mit 308,44 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 148, 18, 68 Hektar zur Grundsteuer, mit 432 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, Wilhelmshuld Bl. 8 mit 32,67 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 24, 75, 80 Hektar zur Grundsteuer, mit 105 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, Wilhelmshuld Bl. 9 mit 31,83 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 22, 85, 50 Hektar zur Grundsteuer, mit 12 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, Wilhelmshuld Bl. 18 mit 18,64 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 12, 61, 60 Hektar, Wilhelmshuld Bl. 19 mit 16,22 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 11, 80, 50 Hektar zur Grundsteuer, die beiden letzten Grundstücke dagegen zur Gebäudesteuer nicht veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter — etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung III, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 13. Februar 1890, Mittags 12 Uhr, an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Carthaus, 28. November 1889.
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Im Jahre 1890 wird das unterzeichnete Gericht Eintragungen in das Firmen-, Gesellschafts- und Procuren-Register durch das Central-Handels-Register des deutschen Reichs-Anzeigers, durch die Dirschauer und Danziger Zeitung und durch den Oeffentlichen Anzeiger des Regierungs-Amtsblatts zu Danzig, in das Genossenschafts-Register nur durch die beiden erstgenannten Blätter bekannt machen.

Dirschau, 10. Dezember 1889.
Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Das städtische Schankhaus Nr. 1 an der Weichsel, vor dem Weißenthore, soll auf fernere 3 Jahre, vom 1. April 1890 bis 1. April 1893 meistbietend verpachtet werden.

Wir haben hierzu einen Licitationstermin auf
Freitag, den 20. Dezbr. d. J.,
Mittags 12 Uhr,
im Amtszimmer des Herrn Stadtkämmerer, Rathhaus 1 Treppe, anberaumt, wozu wir Pachtbewerber hierdurch einladen.

Die Bedingungen liegen in unserem Bureau I. zur Einsicht aus. Jeder Bieter hat vor dem Termine eine Bietungscaution von 100 M. bei unserer Kämmereikasse zu hinterlegen.

Thorn, den 10. Dezember 1889.
Der Magistrat. (4003

Bekanntmachung.

Von den in Altschottland in der Nähe des städtischen Viehhofs-Etablissements belegenen Kämmereiländereien sollen die Parzellen

1. Nr. 41 a und b und Nr. 42 der Servis-Anlage, von 43,23 a,
2. Nr. 43/44 der Servis-Anlage, von 47,10 a,
3. Nr. 45/47 der Servis-Anlage, von 81,92 a,
4. Nr. 48/50 der Servis-Anlage, von 56,30 a

vom 1. April 1890 ab auf 3 Jahre verpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Licitationstermin auf
Sonnabend, 28. Dezbr. cr.,
Vormittags 12 Uhr,
im Kämmerei-Kassen-Local des Rathhauses hierselbst anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden. (3409

Danzig, den 1. Dezember 1889.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Aus den Zinsen des, der hiesigen Synagogen-Gemeinde zur Verwaltung übergebenen Legats des am 14. Februar 1875 hierselbst verstorbenen Herrn Schirach Sternberg, soll im nächsten Jahre eine arme Verwandte des Legators eine Ausstattungssumme von 600 M. erhalten.

Wir fordern hiernach berechtigte Verwandte des Herrn Sternberg auf, sich bis zum 31. Januar 1890 schriftlich bei uns zu melden und die Beweise der Verwandtschaft und Bedürftigkeit sowie den Nachweis der bereits erfolgten Verlobung beizubringen.

Falls sich berechtigte Verwandte des Herrn Schirach Sternberg nicht melden sollten, können auch Verwandte von Seiten der Frau Adelheid Sternberg, geb. Zacharias, berücksichtigt werden.

Königsberg i. Pr., den 2. Dezember 1889. (3412
Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Schützenhaus-Restaurations-Verpachtung.

Die Restauration auf dem Schützenplatze zu Mewe soll vom 1. Februar 1890 ab auf 3 oder 6 Jahre meistbietend anderweitig verpachtet werden.

Hierzu steht:
Donnerstag, 9. Januar 1890,
Nachmittags 2 Uhr,
im Schützenhause daselbst Termin an, wozu Pachtlustige ergebenst eingeladen werden.

Die Bietungs-Caution beträgt 300 M. und werden die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht, auch auf Verlangen abschriftlich gegen Erstattung der Copialien mitgetheilt werden.

Mewe, den 10. Dezember 1889.
Der Vorstand der Schützengilde. (3989

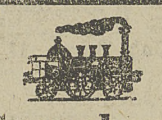
Das zur
J. Weythaler'schen Concursmasse

gehörige, im vorigen Jahre neu erbaute, wegen seiner Lage und Einrichtung zum Betriebe eines Geschäfts geeignete

Haus

nebst Stallungen, Speicher und Eiskeller (Carthaus Blatt 69, Taxwerth 28575 M.), soll freihändig verkauft werden und steht hierzu Termin im Bureau des Unterzeichneten auf
Montag, 23. Dezbr. 1889,
Vormittags 11 Uhr,
an. (1792

Carthaus, im November 1889.
Der Concursverwalter:
Rechtsanwalt v. Boblocki.



Sonnabend
Sammelladungen nach
Thorn, Bromberg.
Güterzuweisung erbitten wir bis Sonnabend Mittag.
Gebr. Harder. (4037

In meinem Verlage erschien soeben:
Sonnenschein und Wetterstrahl
aus Danzigs Sage und Geschichte
von
A. Roeper.
Mit Zeichnungen. M. Wimmer.
Preis sauber brochirt M. 1,50.
In elegantem Leinwandband mit einer Ansicht „Die Marienkirche mit der Frauengasse" M. 2,40.
Zu haben in allen Buchhandlungen und bei
Theod. Bertling,
Buchhandlung. (4052

Sämmtliche Weihnachtsartikel!

Große geles. Marzipanmandeln, bittere Mandeln, große neue Rosinen, Corinthen, Sultanrosinen, Puderzucker, Citronenöl, Rosenwasser, Succade, bestes Weizenmehl, Hirschhornsalz, Gewürze, Berliner Bratenschmalz von C. u. G. Müller, Berlin, ℔ nur 55 ₰, Amerik. Fett ℔ nur 40 ₰, Traubenrosinen, Schalmandeln, Feigen, Datteln, Wallnüsse, Lambertsnüsse, Paranüsse, bunte und weiße Baumlichte, Wachsstock, Wachslichte, Thorner Honigkuchen, Pfeffernüsse, Zuckernüsse sind in nur prima Qualitäten eingetroffen und offerire selbige zu billigsten Preisen.
Eine Mandelmühle ist zur Gratisbenutzung aufgestellt.

Täglich frische Prehhefe.

Gustav Gawandka,
Nr. 10 Breitgasse Nr. 10.
Specialgeschäft à la Consumverein.

Jeden Dienstag und Freitag
frische Tischbutter
empfiehlt
Carl Schnarcke Nachf.,
Brodbänkengasse 47. (3418

Johannisbeerwein, mehrfach prämiirt, per 1/1 Champagnerflasche 1 M. incl. Flasche empfiehlt Louis de Beer, Stadtgebiet 1.

Fette Puten,
per Pfund 70 Pfennige verkauft
Nenkau bei Danzig.

Wildhandlung: Wildkälb. Rehe, Fasanen, Poul., Capaunen, Küken, Puten, Gänse, Enten etc. Hasen (a. gespickt) C. Koch, Röperg. 13.

Praktische Geschenke!



Grösster Versand- und Specialvertrieb der weltberühmten engl.
Dogskin-
Handschuhe, dopp. gesteppt, weich u. schmiegsam, unzerreissbar,
Bis jetzt von keinem Fabrikat an Eleganz u. Haltbarkeit übertroffen
Für Herren Mk. 2.50 u. Mk. 3, für Damen Mk. 3.
Russ. Pelzhandsch. Mk. 3,50.
Ziegenl., Lammled. und dänische Handschuhe.
Elegante Neuheiten in Herren-Cravatten.
Engl. Potter-Träger Mk. 2.
A. Hornmann Nachf.
V. Grylewicz.
Langgasse 51, nahe dem Rathhause. (4008

Für 2½ Mark
gegen Nachnahme versendet ein Kistchen feinstes Christbaumconfect, 430—460 Stück reizende wohlschmeckende Neuheiten von Zucker enthaltend und empfiehlt Wiederverkäufern ganz besonders
Gustav Bortenreuter,
Dresden N., Eschenstraße 1.

Bis 200 Mk. monatl. reell. Verdienst. Näheres gratis Hillers Comtor in Leipzig-R., Johannis-Allee 11. (3819

Rothe + Loose.
Ziehung 20. December 1889.
Hauptgewinne: 150 000, 75 000, 30 000 Mark etc.
Loose 4,50 M. Halbe Antheile 2,25 M. Porto u. Liste 30 Pf.
versendet, solange Vorrath reicht,
M. Fraenkel jr.,
Berlin C., Stralauerstrasse 44. (3769

Die Actionaire der Zuckerfabrik Gobbowitz werden zu einer
am Dienstag, den 31. Dezember cr.,
Vormittags 10 Uhr,
im Conferenzzimmer der Fabrik zu Gobbowitz stattfindenden
General-Versammlung
unter Hinweis auf die nach § 14 des Statuts zu bewirkende rechtzeitige Hinterlegung ihrer Actien hiermit ergebenst eingeladen behufs der Beschlußfassung über eine anderweite Negocirung eines erststelligen 4½ procentigen Hypothekendarlehns*) auf das Fabrikgrundstück.

Gobbowitz, den 12. Dezember 1889.
Die Direction.
F. Hagen. C. Steffens. P. Schuntermann. (3399

*) In der gestrigen Anzeige war irrthümlich 3½ proc. Hypoth.-Darl. abgedruckt. Die Expedition.

III. Große Geld-Lotterie
für die Zwecke des unter Allerhöchstem Protektorate stehenden Preußischen Vereins vom
Rothen Kreuz.
Genehmigt durch Allerhöchsten Erlaß vom 5. Februar 1885.
Ziehung am 20. und 21. Dezember 1889.
Zur Verloosung gelangen ausschließlich
Geldgewinne.

1	Gewinn von		Mk. 150 000
1	" "		" 75 000
1	" "		" 30 000
1	" "		" 20 000
5	" à Mk.	10 000 =	" 50 000
10	" " "	5 000 =	" 50 000
100	" " "	500 =	" 50 000
500	" " "	90 =	" 45 000
3500	" " "	30 =	" 105 000
4119	Gewinne mit		Mk. 575 000

Baar ohne jeden Abzug.
Jedes Loos kostet Mk. 4,50
Die Ziehung erfolgt in Berlin im Ziehungs-Saal der Königlichen General-Lotterie-Direction durch Beamte dieser Behörde.
Loose sind zu beziehen durch die
Expedition der Danziger Zeitung, Danzig

Die Ziehung der
Photographischen Jubiläums-Ausstellungs-Lotterie
findet **am 18. Dezember cr.** in Königsberg i. Pr. statt.
Die Hauptgewinne bestehen aus kostbarem Silbergeräth, die kleineren Gewinne aus den prächtigsten Erzeugnissen der Photographie und des Kunstgewerbes.
Erster Hauptgewinn **2000** Mark, zweiter Hauptgewinn **1000** Mark etc. Preis für 1 Loos 1 M.; 11 Loose kosten nur 10 M. Für Zusendung nach auswärts und 1 Gewinnliste noch 30 ₰. Postmarken werden in Zahlung genommen.
Die Verkaufsstellen der Loose sind durch Plakate erkenntlich gemacht. (3413
Das Hauptdebit:
Braun & Weber in Königsberg in Pr.
In Danzig sind die Loose bei Th. Bertling und in der Expedition der Danziger Zeitung zu haben.

Erstklassige
englische Maschinen- sowie schlesische Stück-, Würfel- und Nußkohlen unter Garante des Reinausbrennens, ferner prima englische Schmiedekohlen und Coaks, fichten und buchen Kloben- und Sparherdholz offerirt billigst
Albert Fuhrmann,
Hopfengasse 28. (4038

Frischer Berliner Stuckgyps
ist räumungshalber in Säcken und Tonnen auch centnerweise, billigst abzugeben. Näheres (2442
Lastadie 3—4 im Baubureau.

Kopfschmerz-Mittel giebt es unzählige. Apotheker P. Petzolds „Nervenplätzchen" sind an rascher, zuverlässiger Wirkung, Unschädlichkeit auch bei dauerndem Gebrauch, Billigkeit und praktischer Form den meisten weit überlegen. Nervenabspannung, Uebermüdung, Schwächezufälle, werden durch dies gesunde Anregungsmittel ebenfalls schnell behoben. Kästchen 1 Mark in den Apotheken. (3710

Für Tischler
empfehle
Leim
in verschiedenen Sorten in bester erprobter Qualität à 50, 60 und 75 ₰,
Schellack, Sandpapier, Bimstein,
ferner alle Sorten Lacke, Streichpolitur, Mahagoni-Lack und Nußbaum-Lack mit deckender Farbe, Mattlacke in braun u. schwarz, ferner vorzügliche flüssige Beizen in Mahagoni und Nußbaum, ferner trockene Beizen in Nußbaum, Mahagoni und Ebenholz. (3635
Carl Paetzold,
Hundegasse 38, Ecke Melzergasse.

Pianinos für Studium und Unterricht bes. geeignet, kreuzs. Eisenbau, höchste Tonfülle. Frachtfrei auf Probe. Preisverz. franco. Baar oder 15—20 M. monatlich. Berlin, Dresdenerstrasse 38. Friedrich Bornemann u. Sohn, Pianinofabrik.

!!! Cigarren !!!
Durch ein Geschäftsunglück wurden mir 500 Mille feine Cigarren an Zahlung geleistet. Da ich mich mit diesem Artikel nicht befasse, verkaufe ich solche zum halben Kostenpreis und zwar zu M. 32 pro Mille. Probecolli unter Nachnahme. (3568
Heinrich Müller,
Essig- u. Hefefabrik,
Großsachsen in Baden.

Direct vom Fabrikanten also ohne Zwischenhandel
450 Stück 450 Stück
Christbaumschmuck
Marzipan-, Chocolade-, Liqueur-, Schaum-, ff. Gebäck, reizende Neuheiten in selbstgeschaffenen Dessins, hochfein in Geschmack gegen 3 Mark Nachnahme.
5 Stück feinster Lebkuchen
30 Centimeter lang, 16 Centimeter breit in Makronen, Chocoladenkuchen u. s. w. für 1 Mk. Nachnahme. Verpackung und Kiste frei ab der Chocoladen- u. Honigkuchenfabrik (1807
C. Bücking, Dresden-Plauen
Grösster und alleiniger Specialfabrikant für directen Versandt, gegründet 1872.

Roggenrichtstroh
offerire in Waggonladungen frei jeder Bahnstation. (4053
Julius Itzig.



Liebig's Fleisch-Extract dient zur sofortigen Herstellung einer vortrefflichen Kraftsuppe, sowie zur Verbesserung und Würze aller Suppen, Saucen, Gemüse und Fleischspeisen und bietet, richtig angewandt, neb. außerordentlicher Bequemlichkeit, das Mittel zu großer Ersparniß im Haushalte. Vorzügliches Stärkungsmittel für Schwache u. Kranke.

Zu haben in den Colonial-, Delicateßwaaren- und Drogen-Geschäften, Apotheken etc.

Engros-Lager bei den Correspondenten der Gesellschaft: Herren Richd. Dühren u. Co., und bei Herren Wenzel u. Mühle, Danzig. (24

Zu Fest-Geschenken
empfehlen
in reichster Auswahl zu billigen Preisen:
Elegante Schulterkragen, Taillen-Tücher, Kopfhüllen und seidene Shawls,
Joupons, seid. Schürzen, Handschuhe, feine Strumpfwaaren, Tricot-Kleidchen, Taillen und Unterzüge, Schmucksachen, Lederwaaren und Parfümerien.
M. Bessau & Co.,
Portechaisengasse.

Zum bevorstehenden Feste empfehle:
Hochfeinen deutschen Cognac, die Champ.-Flasche M. 2.00, 2,50, 3,00 incl. Glas.
ff. Jamaica-Rum, die ¾ Ltr. Flasche M. 2,00, 2,50 u. 3,00 incl. Glas.
Muscat-Wein, sehr angenehm süß, pro Flasche M. 1.00 incl. Glas.
Sämmtliche Sorten feiner Liquere billigst.
Großes Cigarrenlager, 100 Stck. schon von 2.50 an bis zu den feinsten Marken.
Conservirte Früchte und Gemüse in großer Auswahl billigst.
Getrocknetes Gemüse zu billigsten Preisen.
Gustav Gawandka,
Nr. 10. Breitgasse Nr. 10.
Ecke Kohlengasse. (4039

Da ich wegen Abbruch des Hauses den Laden räumen muß, verkaufe ich sämmtliche Waarenvorräthe zu außergewöhnlich billigen Preisen aus.
Pelzwaaren
von Zobel, Marder, Iltis, Nerz, Skunks, Bär, Seal, Bisam, Iltis und Kanin, in Muffen, Kragen, Mützen, Pelzfußtaschen, Handschuhen, Boas und Pelzbesätzen, sowie auch einzelne Felle.
Reizende (4032
Fantasie-Plüsch-Garnituren.
Filzhüte, Cylinderhüte und Mützen.
Filzschuhe, Pantoffel und Filzsohlen.
Regenschirme in Seide, Gloria u. Wolle.
Stoffreste, Plüsch und Krimmer.
H. Fränkel,
Langgasse 26, am Polizeigebäude.

Wiesbadener
Kochbrunnen-Quell-Salz
ein reines Naturprodukt



unter amtlicher Controle hergestellt und ärztlich allgemein empfohlen und verordnet als bestes u. schnell wirksamstes Beseitigungsmittel bei Verdauungs- und Ernährungs-Beschwerden, Darm- und Magenleiden aller Art. Ebenso von eminent heilkräftiger Wirkung bei Catarrhen der Luftröhre und der Lunge: bei Husten, Heiserkeit, Schleimauswurf u. s. w. und in Folge seines **hohen Lithiongehaltes** bei gichtischen und rheumatischen Leiden. Ein Glas Kochbrunnen-Quell-Salz entspricht dem Salzgehalt und dementsprechend der Wirkung von **etwa 35** bis **40 Schachteln Pastillen.**

Preis per Glas 2 Mark. (Nur ächt, wenn in Gläsern wie nebenstehende Abbildung.) Käuflich in den Apotheken und Mineralwasserhandlungen etc. (9254

Ausführliche Gebrauchsanweisungen und Brunnenschriften gratis und franco durch das Wiesbadener Brunnen-Comptoir.

Bernhard Liedtke,
Langenmarkt Nr. 6,
vis-à-vis der Börse
empfiehlt
Galanteriewaaren,
zu Geschenken geeignet.

Kirschsyrup
(mit Zucker eingekochten reinen Kirschsaft) offerirt
A. von Niessen,
Tobiasgasse Nr. 10.

Suche 200 Centner
gesunden Mais
gegen Kassa.
Offerten mit Preisangabe zu richten an Vorwerk Konitz bei Konitz. (3995

Zu kaufen gesucht gegen Cassa:
1500 mtr. Geleise, gebrauchte wohlerhaltene Feldbahn auch ein kleinerer Teil, sowie eine Anzahl Kipplowrys. Offerten sub K. 1809 befördern Haasenstein u. Vogler A.-G., Königsberg i. Pr. (3410

Verlag e. Zeitung
in größ. Handelsstadt Ostpr. (ein Mal per Woche) unparteiisch, sehr beliebt, gut eingeführt, and. Unternehm. halber billig unter günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen. (Könnte auch als billiges Parteiblatt eingerichtet werden.) Off. sub A. Z. 101 befördert die Annoncen-Expedition v. Haasenstein u. Vogler A.-G., Breslau. (9856

Gesucht wird eine bessere
Restauration
in einer mittleren Stadt mit nachweislich guter Kundschaft.
Offerten unter B. D. Hotel Marienburg in Marienburg, Westpreußen. (3840

Umständehalber ist ein
Drogengeschäft
in Danzig unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.
Adressen unter Nr. 3637 in der Expedition d. Zeitung erbeten.

Ein alt renommirtes Restaurations- u. Schankgrundstück am Markt gelegen, sofort zu verkaufen. Anzahlung nicht unter 6000 M.
Offerten unter Nr. 4051 in der Expedition d. Zeitung erbeten.

Ein fast neuer Schuppen-Pelz für 60 M. zu verkaufen Ketterhagergasse 2, 2 Tr. (3795

Eine fast neue Waschmaschine und ein kupferner Dampfapparat für Bäcker zum Semmelbrennen billig zu verkaufen Stadtgebiet Nr. 1 bei de Beer.

Heirath! Damen erhalten sofort u. kostenfrei passende Heirathsvorschläge aus dem Bürger-, Beamten- und Adelstande in reicher Auswahl und unter denkbar strengster Discretion. Herren gegen 20 ₰ Porto. General-Anzeiger Berlin SW. 61.

Elektrisir-Automaten.
Wir suchen für Danzig und Umgegend einen geeigneten
Vertreter
mit Ia. Referenzen unter coulanten Bedingungen.
Köln-Ehrenfeld. (3897
Gesellschaft für Automaten.
Müller u. Co.

Rittergut Wilzewo bei Nikolaiken Wstpr. sucht zum 1. Januar 1890 eine geprüfte, musikalische, evangl.
Erzieherin
für 2 Mädchen von 7 u. 13 Jahren. Zeugniß-Abschriften nebst Gehaltsansprüchen und Photographie erb.

Gut ausgebildete u. bestens empf.
Materialisten,
jed. nur solche, such. f. m. ausged. Kundschaft stets in größ. Anzahl. 2039) E. Schulz, Fleischerg. 5.

Gewandte Dame sucht Stellung
als Cassirerin.
Offerten unter Nr. 4050 in der Expedition d. Zeitung erbeten.

Ein geübter Schreiber, der mit allen schriftlichen Arbeiten vertraut ist, sucht von sogleich oder später Beschäftigung. Gehaltsansprüche 15—20 M. Gefällige Adressen unter 3311 in der Exp. dies. Ztg. erbeten.

Das Ladenlokal
Langebrücke 15, am Krahnthor, ist nebst Wohnung zum 1. April k. Js. zu vermiethen. Näh. Drehergasse 15. (4021
A. Jeschke.

Räuberhauptmann. (4058

Der Stadt-Auflage dieser Nummer liegt als Extrabeilage Nr. 4 der „Rundschau" (Herausgeber und Redakteur E. Fischer, Berlin W., Frobenstraße 14) bei. Dieselbe beschäftigt sich mit einer sachlichen Besprechung solcher Firmen und Objekte unserer ersten Industriewerkstätten, welche als vollkommen einwandsfrei gelten. Wir empfehlen das Blatt der Beachtung unserer Leser.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.